



6. Sitzung, Montag, 23. Juni 2003, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen**..... *Seite 392*
2. **Bewilligung eines Kredites für die Erweiterung der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee, Winterthur (Ausgabenbremse)**
Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2002 und geänderter Antrag der KP/B vom 6. Mai 2003, **4010a** *Seite 398*
3. **Bericht zu den Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 der Regierung auf Frauen und Männer**
Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 16. Juni 2003
KR-Nr. 163/2003, Antrag auf Dringlichkeit *Seite 393*
17. **Steuergesetz (Änderung)**
Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der WAK vom 14. Januar 2003, **4003a**..... *Seite 410*
18. **Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit amtlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer» (Abschaffung der Handänderungssteuer)**
Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2002 und geänderter Antrag der WAK vom 6. Mai 2003, **4029a** *Seite 415*

28. Abschaffung der Handänderungssteuer

Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und
 Thomas Isler (FDP, Rüslikon) vom 1. Juli 2002
 KR-Nr. 205/2002, RRB-Nr. 1376/4. September 2002
 (Stellungnahme) Seite 438

**19. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative
 «Mitspracherecht des Volkes in Steuerangelegen-
 heiten» (Begrenzung des Steuerfusses)**

Antrag des Regierungsrates vom 8. Januar 2003 und
 geänderter Antrag der WAK vom 6. Mai 2003, **4040a**..... Seite 442

Verschiedenes

- Begrüssung einer Delegation des Parlaments von
 Uttar Pradesh, Indien.....Seite 393
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der FDP-Fraktion zum Sanierungs-
 programm 04* Seite 407
 - *Persönliche Erklärung von Dorothee Jaun zum
 Steuerpaket des Bundes und zum kantonalen
 Sanierungsprogramm 04*..... Seite 408
 - *Persönliche Erklärung von Julia Gerber Rüegg
 zu den Aktionen der Lehrkräfte am 20. Juni 2003* Seite 409
 - *Persönliche Erklärung von Willy Haderer zur
 Finanzpolitik der SP* Seite 409
- Neu eingereichte parlamentarische VorstösseSeite 453

(Zu Beginn sehr gelichtete Reihen auf der rechten Ratsseite.)

Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Begrüssung einer Delegation des Parlaments von Uttar Pradesh, Indien

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich begrüsse auf der Tribüne den Präsidenten und eine Delegation des Parlamentes des indischen Gliedstaates Uttar Pradesh. Herzlich Willkommen! (*Applaus.*)

3. Bericht zu den Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 der Regierung auf Frauen und Männer

Bericht Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 16. Juni 2003

KR-Nr. 163/2003, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, der Aufschluss darüber gibt, welche der vorgeschlagenen Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 Leistungen betreffen, die vornehmlich von Frauen respektive von Männern in Anspruch genommen werden. Es soll im Weiteren auch ausgearbeitet werden, wie der geplante Stellenabbau im besonderen Masse Arbeitsbereiche betrifft, in denen heute vorwiegend Frauen respektive Männer angestellt sind.

Begründung:

Der Regierungsrat wertet in seiner Medienmitteilung vom 8. Mai 2003 das Sanierungsprogramm als ausgewogenes Gesamtpaket, das keine Tabubereiche kennt. Umso wichtiger erscheinen für die parlamentarische Beurteilung des Sanierungsprogramms die möglichen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen.

Der Regierungsrat legt in den einzelnen Beschreibungen die Auswirkungen der geplanten Massnahmen aus fachlicher Sicht dar. Für eine Gesamtbeurteilung scheint uns eine ebensolche Auflistung der Auswirkungen der einzelnen Massnahmen auf die Geschlechter von Bedeutung.

Wie eine wissenschaftliche Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) Bern 1996 bereits aufzeigt, besteht bezüglich

verschiedenster Staatsaufgaben ein geschlechtsspezifischer Nutzen. Darüber hinaus zeigt die Studie auf, dass staatliche Investitionen und erstellte Leistungen in der Regel eine männerorientierte Beschäftigungswirkung haben. Daher stellt sich die Frage, in welchem Masse mit diesem Sanierungsprogramm 04 das bereits bestehende Ungleichgewicht staatlicher Investitionen und Leistungen möglicherweise noch zusätzlich zu Ungunsten der Frauen verändert wird.

Die erwähnte Studie BASS empfiehlt auch, regelmässig geschlechtsspezifische Personaldaten zur Überprüfung der Anteile von Frauen und Männern an Erwerbsteilen, Erwerbsvolumen und Erwerbseinkommen zu erheben. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf die Anfrage von Anna Maria Riedi und Bettina Volland, KR-Nr. 317/1996, bekannt gegeben, dass derartige Daten für die kantonale Verwaltung bereits vorliegen. Sie hält in ihrer damaligen Antwort auch fest, dass sie die Verbesserung der Transparenz bezüglich Wirkungen von staatlichen Tätigkeiten als eines der Ziele der laufenden Verwaltungsreform erachtet. Daher darf angenommen werden, dass auch die Regierung ein Interesse hat aufzuzeigen, in welchem Masse der geplante Stellenabbau Anstellungen betrifft, die Frauen, respektive Männer, heute innehaben.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Sanierungsprogramm 04 wurde den Medien und Interessenverbänden im Mai 2003 vorgestellt. Der Rat erwartet einen Antrag der Regierung auf Herbst 2003. Zusammen mit diesem Antrag soll der Rat nicht nur in Kenntnis über die allgemeinen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen sein, sondern auch in Kenntnis über die spezifischen Auswirkungen auf Frauen, respektive Männer, Entscheide fällen können.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Das Sanierungsprogramm 04 wurde im Mai 2003 den Medien und Interessierten vorgestellt. Wir hier im Rat erwarten den Antrag der Regierung auf etwa Herbst 2003. In der bisherigen Form dieses Sanierungsprogrammes hat der Regierungsrat bei jeder Massnahme angegeben, welche finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden zukommen, und er hat angegeben, welche Auswirkungen

der Massnahme aus fachlicher Sicht zu erwarten sind. Das ist wertvoll, wenn man Konsequenzen und Auswirkungen in die Beratungen mit hineinziehen möchte.

Neben einer fachlichen, punktuellen Sicht auf jede Massnahme kann man aber auch quer durch alle Massnahmen hindurch Auswirkungen benennen – eben zum Beispiel Auswirkungen auf Frauen und Männer. Viele internationale Organisationen, grosse Unternehmen, aber auch Ämter des Bundes – zum Beispiel das DEZA – machen diese so genannte «gender mainstream»-Analyse zunehmend standardmässig und im Sinne einer erweiterten Entscheidungsgrundlage. Es geht hier nicht um ein weiteres «Berichtlein», sondern es geht um Entscheidungsgrundlagen zu jeder Massnahme dieses Sanierungspaketes. Wir möchten diese Entscheidungsgrundlage, und zwar vor dem Entscheid im Herbst. Deshalb bitten wir Sie, heute die Dringlichkeit zu unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die Erfahrung zeigt ja, dass bei Sparübungen und Stellenabbau insbesondere im Teilzeitbereich – und das betrifft vor allem die Frauen – sehr oft Lösungen zu Ungunsten dieser Betroffenen gefunden werden. Diese Vorahnung berechtigt, ja sie verpflichtet uns – ich bin auch Mitglied der Gleichstellungskommission –, genügend zu wissen, wie die Auswirkungen dieses Sparprogramms in diesem Bereich wären. Natürlich nützt es nichts, ein Postulat einzureichen, das in drei Jahren vielleicht eine Antwort bringt, sondern wir müssen dies jetzt, möglichst rasch, bevor wir in die fraktionsinternen Beratungen einsteigen, über dieses Sparprogramm wissen. Deshalb ist die Dringlichkeit mehr als gegeben. Ich bitte Sie im Sinne der Sache, dieser Dringlichkeit zuzustimmen – und nachher natürlich auch dem Postulat.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch für die Grünen ist es ein wichtiges Anliegen, dass bei den Sparpaketen geschaut wird, wie die Auswirkungen auf Männer und Frauen sind. Leider ist die Tendenz – oder nicht nur die Tendenz, sondern die bittere Realität – so, dass meistens die Frauen benachteiligt sind. Darum ist es für uns wichtig, dies jetzt, wenn das Sanierungspaket kommt, zu wissen. Wir bitten Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Es tut mir eigentlich sehr Leid, dass meine Kolleginnen und Kollegen noch nicht hier sind. Trotzdem – weil ich Referent dazu bin – bin wenigstens ich hier.

Wer materiell nicht zu diesem Postulat stehen kann, kann auch nicht zur Dringlichkeit stehen. Für uns ist die Dringlichkeit überhaupt nicht gegeben. Da wird wieder einmal das Mann-Frau-Verhältnis statt miteinander gegeneinander ausgespielt. So wie der öffentliche Verkehr gegen den Individualverkehr, wird hier Mann gegen Frau ausgespielt. Man könnte das ja auch noch erweitern: Statt Auswirkungen auf Männer und Frauen Auswirkungen auf Schweizer und Ausländer, Auswirkungen auf solche über 180 Zentimeter Körpergrösse und darunter, Blonde und Schwarze und so weiter. Zuletzt bleibt keine Zeit mehr, sinnvolle Anträge auszuarbeiten, um unseren Staatshaushalt zu sanieren. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, auf die Dringlichkeit zu verzichten. Die SVP-Fraktion – soweit sie anwesend ist (*Heiterkeit*) – wird auf der Dringlichkeit auf jeden Fall nicht zustimmen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Sie haben schon fast alles über die Dringlichkeit gesagt. Wir brauchen diese Grundlagen, um Entscheidungen betreffend der Sparmassnahmen zu treffen. Die EVP wird die Dringlichkeit unterstützen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Das Sanierungsprogramm aus mehr als 140 vorgeschlagenen Massnahmen können Sie alle selbst problemlos auf seine Auswirkungen auf Frau und Mann beurteilen. Sie können dies auch in der Diskussion mit der Verwaltung über einzelne vorgeschlagene Massnahmen tun, beispielsweise im Rahmen der Budgetdiskussion oder über allenfalls notwendige Gesetzesänderungen. Die Massnahmen sind zudem ein so heterogener Haufen, dass nicht anzunehmen ist, dass der Bericht als konsistente Übersicht ein hilfreiches Entscheidungsmittel in Einzelfragen sein wird. Ich – und mit mir meine Fraktion – habe eher den Eindruck dass hier wieder einmal die Geschlechterdifferenzen künstlich aufgebauscht werden sollen und Sie ein ideologisches Süppchen kochen wollen. Ich möchte Sie aufrufen, jetzt zu erkennen, dass wirklich gerade im Rahmen dieser Spardiskussionen das Wünschbare vom Unverzichtbaren zu unterscheiden ist. Und dieses Anliegen ist wirklich verzichtbar. Wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Geschäftsordnung

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mit Traktandum 18 haben wir über die Volksinitiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer zu befinden. Als Traktandum 28 ist die Motion mit dem gleichen Thema traktandiert. Diese beiden Geschäfte unterscheiden sich wenig, für Gemeindevertreter aber vielleicht in einem wesentlichen Punkt. Ich beantrage Ihnen,

das Traktandum 28 vorzuziehen und es nach Traktandum 18 zu behandeln.

Es macht wenig Sinn, wenn wir in diesem Rat innert Kürze zweimal über diese Thematik diskutieren. Ich meine, wir sollten es heute schaffen, beide miteinander zu behandeln.

Ratspräsident Ernst Stocker: Willy Haderer stellt den Antrag, seine Motion, Traktandum 28, gleich anschliessend nach Traktandum 18 zu behandeln.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Heute Morgen wurde die Traktandenliste genehmigt. Dies wäre also ein Rückkommensantrag auf die Traktandenliste.

Ratspräsident Ernst Stocker: Es handelt sich hier um eine neue Sitzung. Das ist klar. Und wir müssen auszählen, wenn Willy Haderer seinen Antrag aufrecht erhält. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Willy Haderer zur Geschäftsordnung mit offensichtlicher Mehrheit zu. Das Traktandum 28 wird nach dem Traktandum 18 behandelt.

2. Bewilligung eines Kredites für die Erweiterung der Kantonschulen Rychenberg und Im Lee, Winterthur (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2002 und geänderter Antrag der KPB vom 6. Mai 2003, **4010a**

Fortsetzung der Eintretensdebatte vom 16. Juni 2003

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Aus bildungspolitischer Sicht und aus bildungspolitischen Überlegungen ist dieser Erweiterungsbau an den Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee unbestritten. Ich möchte ein Aber anhängen, und dieses betrifft nicht diese Schulen. In der Kommission fehlte uns die Transparenz, und zwar die Transparenz der Prioritäten. Nehmen wir nur einmal den Platz Winterthur: Da hat es eine weitere Kantonsschule – das Büelrain –, die seit Jahrzehnten in Baracken unterrichtet. Oder es hat Berufsschulen, die auch ihre Ansprüche anmelden. Gehen wir über Winterthur hinaus, so hat es auf der Sekundarstufe II – nehmen wir nur einmal diese – ganz viele Schulen – Mittelschulen, Berufsschulen –, die in den nächsten Jahren Neubauten oder Umbauten möchten. In der Kommission konnte uns nicht schlüssig gesagt werden, weshalb gerade dieser Bau gegenüber anderen Bauten Priorität hat. Deshalb habe ich zusammen mit Hanspeter Amstutz das Postulat eingereicht, das auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe eine gewisse Transparenz bezüglich Umbauten und Neubauten verlangt. Wir müssen solche Prioritätenlisten doch nach aussen transparent machen können, sodass man zum Beispiel sagen kann: «Aus bildungspolitischen oder siedlungspolitischen Überlegungen oder wegen der Schülerzahlentwicklung oder aus Nachholbedarf kommt diese Schule zuerst.» Wir werden in den nächsten Jahren mit wenig Geld einige Neu- oder Umbauten tätigen müssen. Ich finde es ganz wichtig, dass für die Betroffenen und auch alle diejenigen, die noch nicht zum Zuge kom-

men, nicht der Eindruck von Willkür entsteht. So könnte für andere Schulen, die gewissermassen auch nur noch durch den Farbanstrich zusammengehalten werden – wie uns gesagt wurde –, schnell der Eindruck entstehen: Aha, haben die den besseren Draht in die Regierung, in die Verwaltung oder wohin auch immer. Das darf nicht sein! Deshalb fordere ich, dass wir für die Zukunft sehr transparent darlegen, wieso die Prioritätenliste gerade so und nicht anders ist.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Die SVP unterstützt den Antrag 4010a der KPB zur Erweiterung der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee, Winterthur. Die KBIK hat die Notwendigkeit der Erweiterungsbauten geprüft und bestätigt. Der KPB oblag also die Prüfung der baulichen Aspekte.

Wir durften feststellen, dass sich das ausgewählte Projekt mit grosser Rücksichtnahme auf die Umgebung harmonisch in die bestehenden Bauten einpasst. So weit, so gut! Aber nach dem Bezirksgebäude Winterthur und dem Werkhof Pfäffikon ist dies leider bereits das dritte Objekt, das bezüglich Sparbemühung mit der Note «ungenügend» beurteilt werden musste. Ein weiteres Mal waren die Fachleute in der KPB gefordert. Vor allem Vergleichswerte aus dem Turnhallenbau, Kubikmeterpreise SIA sowie die Zuordnung der Werte aus den kubischen Berechnungen ergaben ein Sparpotenzial von ungefähr 2 Millionen. Eine weitere Viertelmillion resultierte aus dem Bereich der Ausstattungen und Möblierungen. Es macht hier keinen Sinn, auf die Details einzugehen. Ich verweise auf die Protokolle der KPB.

Am vergangenen Montag war es aber ganz klar eine falsche Aussage von Thomas Hardegger seitens der SP, uns vorzuwerfen, wir hätten ohne fundierten Hintergrund den Kreditantrag der Regierung einfach gekürzt. Die Kostenreduktion um 2,185 Millionen gemäss Vorschlag der KPB basiert auf Arbeit, Erfahrung und Fachwissen der Fachleute in der KPB. Ich hoffe auch, dass mit der weiteren Bearbeitung dieses Projekts noch weiteres Sparpotenzial zu Tage treten wird, halte aber klar fest, dass unterpreisige Angebote von Unternehmen kein Sparpotenzial sind, sondern volkswirtschaftlicher Unsinn.

Es wird aber Zeit, dass die Baudirektion ihre statistischen Werte aus Luxusobjekten der vergangenen 10 bis 20 Jahre endlich den heutigen wirtschaftlichen Realitäten anpasst. Die Liste der künftigen Bauwerke der Bildungsdirektion kann nur realisiert werden, wenn hier ganz klar der Spargang eingeschaltet wird. Hier können wir problemlos sparen,

ohne dass die Qualität der Bildung unserer Nachkommen leidet. Leisten wir einen Sparbeitrag zum Paket 04 und verabschieden wir diese Vorlage so, wie es die Kommission für Planung und Bau mit 27,5 Millionen vorschlägt.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Dass die beiden benachbarten Kantonsschulen Im Lee und Rychenberg unter grosser Raumnot leiden, ist unbestritten. 34-jährige Turnhallenprovisorien sollen durch eine Dreifachturnhalle ersetzt und Klassenräume in Provisorien durch den Bau neuer Zimmer aufgehoben werden. Eine zweckmässig eingerichtete Mediothek schafft die Voraussetzungen für das Arbeiten mit moderner Informationstechnologie und für Gruppenarbeiten. Aus bildungspolitischer und schulischer Sicht ist das Projekt in Ordnung.

Gemäss Mitbericht der Kommission für Planung und Bau ist auch eine Reduktion des Gesamtkredits um gut 2 Millionen Franken noch verkraftbar, sodass vermutlich keine Abstriche am eigentlichen Projekt gemacht werden müssen. Die Art und Weise, wie über diese Kürzungen informiert wurde, missfällt uns allerdings sehr. Dennoch wird die EVP der Vorlage klar zustimmen.

Nicht glücklich sind wir mit der Reihenfolge, die bei der Realisierung der Kantonsschulneubauten eingehalten wurde. Es ist irritierend, dass die nicht mehr benötigten Pavillons der Kantonsschule Im Lee nun bei der Kantonsschule Büelrain weiterhin Verwendung finden, obwohl diese Schule bereits heute teilweise in Provisorien Unterkunft findet. Es ist kein Geheimnis, dass die 29 Millionen Franken teure Rochade zwischen der Pädagogischen Hochschule und der Kantonsschule Riesbach zu Lasten des Ausbauprojekts im Büelrain ging. Als man merkte, wie viel teurer die Rochade wird, wurde das Büelrain-Projekt plötzlich gestoppt. Das Problem ist damit aber nicht vom Tisch und muss möglichst bald gelöst werden. Es ist dringend nötig, dass transparente Kriterien für die Dringlichkeit bei der Schaffung von kantonalen Schulbauten festgelegt werden. Wird dies nicht getan, bleibt ein ziemlich grosses Unbehagen zurück. Mit einem entsprechenden Postulat haben wir mit der SP zusammen die nötigen Schritte bereits eingeleitet.

Hanspeter Schneebeli (FDP, Zürich): Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen. Die Kostenreduktion von gut 2 Millionen Franken gegenüber der ursprünglichen Vorlage der Regierung ist ein freisinniger Antrag, den der frühere Kantonsrat Ulrich

Isler in der KPB gestellt hatte und dem diese Kommission dann auch zustimmte. Wir sind überzeugt, dass es dem Hochbauamt gelingen wird, auch mit der reduzierten Summe von 27,5 Millionen Franken die Winterthurer Kantonsschulanlage mit Erfolg zu ergänzen. Es ist eigentlich ein schönes Projekt, das verwirklicht wird, und wir empfehlen Zustimmung.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Vorstandsmitglied des Dachverbandes der Winterthurer Sportler. Dieser Verband vertritt etwa 15'000 Sportlerinnen und Sportler, die in zirka 130 Vereinen zusammengefasst sind. Mein – oder, besser gesagt, unser – Anliegen betrifft die Dreifachturnhalle, welche Teil dieser Vorlage ist. Gemäss einem Versprechen von alt Regierungsrat Ernst Buschor sollen in dieser Halle sowohl Unihockey als auch Handball gespielt werden können. In der Stadt Winterthur sind es bekanntlich diese beiden Mannschaftssportarten, welche sowohl in Damen- wie auch Herrenkategorien europäische Spitzenresultate erzielen konnten. Um diese beiden Sportarten in Form von Spitzen- wie auch Breitensport betreiben zu können, ist die Winterthurer Bevölkerung zwingend darauf angewiesen, weitere Grossraumhallen zu haben. Wir erachten es als Schildbürgerstreich, wenn hier eine Halle entstehen sollte, welche für die beiden Vereinssportarten verschlossen oder nur teilweise nutzbar bliebe. Es wäre unverständlich, wenn dieses von alt Regierungsrat Ernst Buschor gemachte Versprechen nicht eingehalten würde. Ich spreche da in erster Linie vom Trainingsbetrieb an den Abenden, aber auch an Wochenenden.

Es ist uns bewusst, dass die feuerpolizeilichen Auflagen und die Verkehrssituation kaum Grossveranstaltungen erlauben. Für niedrige Ligen und ihre Mannschaften jedoch, die kaum 50 oder 100 Zuschauer anlocken – wenn es hoch zu und her geht vielleicht einmal 200 Bekannte und Verwandte – sollte ein Meisterschaftsspiel durchaus möglich sein. Wir gehen davon aus, dass eben diese Zahl von 200 Personen auch den Anforderungen der Schule entspricht und deshalb auch für eigene Veranstaltungen 200 Personen Platz finden müssen. Wir stellen daher keine speziellen Anforderungen. Wir sind der Ansicht, dass dies nur eine Frage des Wollens ist und keine Frage der Möglichkeiten. Wenn ich dieser Vorlage heute zustimme, gehe ich davon aus, dass diesem Anliegen bereits Rechnung getragen wurde oder dies andernfalls heute explizit be-

gründend und verneinend zu Protokoll gegeben würde. Selbstverständlich könnte ich in diesem Fall der Vorlage nicht zustimmen.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Ich kann es vorwegnehmen: Die CVP wird diesem gegenüber dem Antrag der Regierung um rund 2 Millionen Franken gekürzten Kredit einstimmig zustimmen. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ist ausgewiesen und unbestritten. Umstritten ist jedoch die Frage, zu welchem Quadrat-, respektive Kubikmeterpreis. Die Kommission für Planung und Bau hat nicht zum ersten Mal feststellen müssen, dass in der Verwaltung andere Vorstellungen und Ansprüche an die Kosten von Bauvorhaben vorhanden sind, als uns dies die Wirtschaft in täglichen Negativmeldungen kundtut. Wir möchten betonen, dass es für die CVP ein Muss ist, dass das von der Bildungsdirektion bestellte Raumprogramm auch mit diesem gekürzten Kredit erfüllt wird. Wir sind überzeugt, dass diese Kürzung keine Einbusse in der Qualität der angebotenen Bildung haben wird. Sollte die Baudirektion bei der Bauausführung feststellen müssen, dass die im regierungsrätlichen Antrag eingerechneten und nun gestrichenen Angstreiserven tatsächlich benötigt werden, wird sich die CVP sicher nicht gegen einen Nachtragskredit sperren. Unser Anliegen sind aber in erster Linie transparente, wirtschaftliche Baukreditanträge und keine Luxuslösungen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Die Budgetdebatte vor sechs Monaten ist mir nachhaltig in Erinnerung – dies, weil sich Hansueli Züllig in seinem Referat mehrmals einer für mich erschreckenden Redewendung bediente, nämlich «Entzug der Mittel». Damals dachte ich, das sei flache Rhetorik. Jetzt merke ich: Das war ernst gemeinte Taktik, die nun knallhart umgesetzt wird. 10 Prozent Entzug der Mittel am Titel «Gebäudekosten» der drei Elemente Dreifachturnhalle, Mediothek, Klassenzimmer, Werkräume sowie Unterkellerung und Veloraum sind mehr als 2 Millionen Franken. Die Begründung, der Kubikmeterpreisrichtwert von 530 Franken sei zu hoch angesetzt, diskreditiert durch die Mehrheit der damaligen Kommission die seriösen Kostenberechnungsarbeiten von Fachspezialisten der Bauleitung, der Bauingenieure, der Haustechnik und Akustik – alles Schweizer KMU. Wenn dieses Vorgehen aus dem hohlen Bauch oder dieses willkürliche Schräubern am Preis der Gebäudekosten Schule macht, werden die Kostenplaner in Zukunft einfach mehr Luft einrechnen, weil sie wissen, dass der Kantonsrat wie auf einem orientalischen Bazar oder im Souk in Marrakesch feilscht. Sie

merken: So geht das nicht! Grundlage für eine Kostenberechnung sind das Raumprogramm, welches der Besteller definiert – der Besteller ist in diesem Fall die Bildungsdirektion –, zweitens Projektpläne und Modelle eines Berliner Architekturbüros, die als Sieger des mehrstufigen Wettbewerbs hervorgingen, drittens Verhältnisse der umgebenden Bauten und der Topografie sowie viertens eine Baurealisation, die den Schulbetrieb der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee nicht stört. Wir als Parlament müssen diese Vorlage so und nicht anders genehmigen oder halt ablehnen.

Ich habe mir intensiv Gedanken gemacht, was passiert, wenn Sie mit dem Prinzip «Entzug der Mittel» in der Abstimmung obsiegen, was zu befürchten ist. Ich kann Sie aufklären! Das läuft so ab: Variante A: Weil an Raumprogrammteilen nichts «abgeschränkt» werden kann – der 2-Millionen-Betrag entspricht etwa dem einer Einfachturnhalle –, werden die Kostenplaner die Spekulation eingehen, dass Bauen unter dem Druck der anhaltenden konjunkturellen Flaute eher günstiger als teurer werden wird, und sie werden entsprechend weiter planen. Reissen alle Stricke, wird ein Nachtragskredit vorgelegt, was eigentlich korrekt ist. Oder Variante B, die wahrscheinlichere: Es wird am Standard oder am Label gespart. Es wird überlegt: Was ist das Machbare in Bezug auf diese Baukosten, wie Sie sie wollen? Dabei werden Begriffe wie «ökologische Baukompetenz» oder «nachhaltiges Bauen», «einfacher Gebäudeunterhalt», «gesunde Umwelt», «gesunder Innenraum» oder «tiefe Betriebskosten» einfach negiert und über Bord geworfen, und dies alles mit dem Argument «das merkt sowieso keiner, vor allem keine Parlamentarierin und kein Parlamentarier». Erfahrungsgemäss will ja keiner wissen, wie der Bau im Endeffekt aussieht, funktioniert oder kostenmässig abgeschnitten hat.

Lassen wir das Spiel mit den Kosten und dem Entzug der Mittel sein! Der Wille wurde von Ihnen nun bekundigt. Stimmen Sie deshalb der Vorlage des Regierungsrates zu! Nur so haben wir als Parlament die Zusicherung, dass die Erweiterungsneubauten der Kantonsschule in guter, nachhaltiger Ausführung ohne Komfortstufeneinbusse in Angriff genommen werden können.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Eigentlich hatte ich gehofft, letzte Woche alles gesagt zu haben, aber Ueli Kübler hat mich jetzt doch noch gezwungen, ein paar Dinge richtig zu stellen. Wir unterstützen den Kommissionsantrag, aber nicht, weil wir das Gefühl haben, das sei

in der Kommission eine seriöse Abklärung gewesen, sondern weil wir das Gefühl haben, wir müssten jetzt mit diesem Ausbau der Kantonschule vorwärts machen. Meine Kritik ging eben in die Richtung, dass die Kommission eigentlich ein Geschäft verabschiedete, bevor sie richtig abgeklärt hatte, was diese Kürzung von 2,2 Millionen Franken überhaupt bewirken wird. Ueli Kübler hat gesagt, er wolle sich nicht in Details verlieren, aber wenn man dann Kubikmeterpreise zwischen einer Turnhalle, die auf dem freien Feld gebaut wird, mit einer Turnhalle, die unter schwierigen architektonischen Bedingungen in den Hang hinein gebaut werden muss, vergleicht, dann muss ich schon sagen, so kann man nicht einfach die Kubikmeterpreise vergleichen. Oder wenn man Schulbauten mit unterschiedlichen Raumprogrammen vergleicht, so funktioniert auch das eben nicht.

Wir hatten in der Kommission noch verlangt, dass die Baudirektion Gelegenheit erhalte, uns zu sagen, ob es trotz dieser Kürzung möglich sei, das ursprünglich vorliegende Raumprogramm zu realisieren oder nicht. Und diese Antwort haben wir nicht erhalten. Deshalb finden wir die ganze Verabschiedung unseriös. Ich hatte aber auch Kritik an der Baudirektion geäußert, die eben nicht in der Lage war, uns zu erklären, ob diese Zahlen hier mit anderen Bauten wirklich verglichen werden könnten. Darum haben wir – auch als gebrannte Kinder von Projekten, die wir letztthin verabschiedet haben – gesagt, dann wäre es wahrscheinlich durchaus möglich, dass diese Einsparung gemacht werden könnte. Unser einziges Anliegen ist es, dass wir diese Bauten jetzt realisieren können, sodass die Schülerinnen und Schüler zeitgemässe Bedingungen erhalten. Deshalb stimmen wir dem Kommissionsantrag zu.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich habe diesen Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2002 genau durchgelesen und studiert. Ich habe auch das Raumprogramm im Einzelnen angeschaut. Und ich habe die Protokolle der KPB allesamt durchgelesen. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin daraus nicht ganz klug geworden. Ich konnte nicht nachvollziehen, wie Sie zu diesem Kürzungsantrag kommen und welches die genauen Gründe dafür sind.

Ich habe mich in der Folge auch mit dem Hochbauamt, das für dieses Geschäft ja eigentlich zuständig ist, in Verbindung gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten. Ich habe ein Mail erhalten und leite dieses hiermit an Sie weiter. Es wird darin gesagt, man habe vom Kürzungsantrag über diese 2,185 Millionen erst unmittelbar vor der Abstimmungs-

sitzung in der KPB erfahren. Der verantwortliche Architekt und das Kostenplanungsbüro hätten in seriöser, engagierter, intensiver und detaillierter Form den umfangreichen Kostenvoranschlag erarbeitet. Im Vorfeld der Eingabe sei auf nachdrückliches Eingreifen der Projektleitung des Hochbauamtes bereits eine erste Kürzungsrunde erfolgt. Es sei daher zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, konkret zu definieren, wie die Einsparung realisiert werden könne. Es sei nötig, jede einzelne Position durchzukämmen, das Reservepotenzial noch einmal abzuklopfen und gegebenenfalls den Standard nach Rücksprache mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt sowie der Schulleitung zu reduzieren. Sollte sich herausstellen, dass die gewünschte Grössenordnung nicht erreicht werden kann, werde das Raumprogramm – und damit das Gesamtvolumen – sicher hinterfragt werden müssen. Das ist also eine Frage, die Sie sich in der KPB nicht gestellt haben. Eigentlich war man mit dem Raumprogramm und den einzelnen Posten einverstanden.

Ich hatte beim Studieren der Unterlagen auch den Eindruck, dass Ihnen vor allem die Reihenfolge der Sanierungsprojekte in die Nase gestochen ist. Chantal Galladé hat soeben mehr Transparenz über die Sanierungspläne, Aus- und Umbaumaassnahmen gefordert. Ich nehme diesen Wunsch entgegen und kann Ihnen sagen: Wir sind zurzeit daran – auch im Hinblick auf den KEF –, das Investitionsprogramm nochmals zu überprüfen, vor allem auch zu kürzen. Ich werde mich bemühen, diesbezüglich Transparenz zu schaffen. Aber wenn Sie heute diesen Kredit mit dem Hinweis, das sei die falsche Reihenfolge, kürzen, so finde ich diesen Zusammenhang etwas weit hergeholt, und Sie strafen dafür das falsche Objekt.

Ueli Kübler sagt, man habe in der KPB auf das Fachwissen und die Erfahrung der KPB-Fachleute zurückgreifen können. Ich bezweifle dieses Wissen nicht, aber ich muss Ihnen sagen: Im Protokoll ist es kaum zum Ausdruck gekommen. Und wenn Ueli Kübler im gleichen Atemzug sagt, es müsse nun einfach gespart werden, dann habe ich noch einmal den Eindruck, es würden hier sachfremde Zusammenhänge hergestellt. Es blieb auch heute offen, inwiefern und wo diese 2,185 Millionen eingespart werden können. Die Vergleiche, die angestellt wurden, waren für mich nicht ganz einsichtig.

Wenn Sie heute den Kredit um diesen Betrag kürzen, so müssen wir diesen Beschluss selbstverständlich respektieren. Aber ich bin nicht ganz sicher, ob nicht die Falschen gestraft werden. Es wird ein Submissionsverfahren durchgeführt werden, und da wird auf die Preise ge-

drückt werden müssen. Da werden Ihre Kollegen aus der Bauwirtschaft am meisten darunter zu leiden haben, wenn auf die Preise gedrückt wird. Ich beantrage Ihnen deshalb noch einmal, heute den Kredit, so wie er in der Vorlage 4010 vom Regierungsrat unterbreitet wurde, zu genehmigen, damit das Projekt in Angriff genommen werden kann. Das ist mir das grösste Anliegen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben also Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Ich stelle Ihnen den Antrag

auf 29'685'000 Franken,

also den ursprünglichen Antrag der Regierung.

Begründung: Die Kürzung von 2 Millionen Franken basiert auf reinster Willkür. Sie kann nicht begründet werden. Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung auf 29'685'000 Franken zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Esther Guyer-Vogelsang wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Esther Guyer-Vogelsang mit 92 : 46 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen, der Vorlage 4010a gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 90 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der FDP-Fraktion zum Sanierungsprogramm 04

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Am letzten Freitag hat ein Teil der Lehrkräfte an der Zürcher Volksschule die Arbeit niedergelegt, um gegen die angekündigten Sparmassnahmen im Bildungsbereich im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 zu protestieren. Die Freisinnigen halten Arbeitsniederlegungen für einen inakzeptablen Diskussionsbeitrag zu einem schwierig zu lösenden Problem. Sie sind sachlich unnützlich, unsolidarisch, verantwortungslos und zu diesem Zeitpunkt sicher unverhältnismässig. Vor allem sind solche Aktionen aber für die Menschen im Kanton Zürich ein befremdendes Signal. Man fragt sich, wie denn die Angestellten im Strafvollzug, im Gesundheitswesen, bei der Polizei und in den übrigen Bereichen der Staatstätigkeit auf die angekündigten Sparmassnahmen reagieren.

Die Sanierung des Staatshaushaltes auf der Aufwandseite ist eine komplexe und in allen betroffenen Bereichen unerfreuliche Aufgabe. Gleichwohl ist sie im Interesse des Kantons und seiner Überlebensfähigkeit als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum absolut unverzichtbar. Dass im Zuge der Sanierung auch lieb gewonnene staatliche Leistungen und Besitzstände auf der Strecke bleiben werden, ist unvermeidlich. Andererseits bietet die Grundsatzdiskussion über die längerfristigen Ziele und Strukturen staatlichen Handelns auch Chancen, gewisse Dinge mit weniger Geld anders und trotzdem nicht schlechter zu tun als bisher. Kostenbewusstsein muss auch nicht zwangsläufig zum Qualitätsabbau bei staatlichen Aufgaben führen.

Gerade deshalb sind auch das Wissen und das Engagement der kantonalen Angestellten aller Stufen unabdingbar. Von der Regierung erwarten wir deshalb, dass sie ihre Mitarbeitenden in die Umsetzung des Sanierungsprogramms mit einbezieht, aber auch deren konstruktive Mitarbeit einfordert, wenn Unangenehmes ansteht. Das Sanierungsprogramm darf auch nicht zum Flickenteppich direktionsbezogener Einzelmassnahmen verkommen, sondern muss ein prioritäres Anliegen der Gesamtregierung bleiben. Die halbherzige und unentschlossene Haltung der Bildungsdirektion gegenüber den streikenden Lehrkräften war diesbezüglich ein absoluter Fehlstart auf einem harten und langen Marsch. Er ist rasch und entschlossen zu korrigieren.

Persönliche Erklärung von Dorothee Jaun zum Steuerpaket des Bundes und zum kantonalen Sanierungsprogramm 04

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Da SVP und FDP glauben, Steuerpakete des Bundes und das Sanierungsprogramm 04 könnten via Fraktionserklärungen abgehandelt werden, erlaube ich mir, eine persönliche Erklärung abzugeben.

Erstens denke ich, der Fraktionspräsident der SVP leidet an Wahrnehmungsstörungen, wenn er behauptet, die Linke sei es, welche das Steuerpaket des Bundes bekämpfe. Es sind unter anderen namhafte Zürcher Landesvertreter – und zwar eine Landesvertreterin aus der FDP – die ebenfalls aus finanzpolitischer Verantwortung Nein zu diesem Steuerpaket gestimmt haben. Und es sind bürgerliche Kantone, die sich dagegen wehren. Es ist ziemlich lächerlich, zu behaupten, es sei die Linke.

Zum Sanierungsprogramm 04 möchte ich die FDP daran erinnern, dass dieses durch Ihre unverantwortliche Steuersenkung verursacht wurde und es nicht etwa – wie Sie sagen – unverzichtbar, sondern von Ihnen gewollt ist. Es ist unrichtig, wenn Sie behaupten, Kostenbewusstsein führe nicht zu Leistungsabbau. Wir sehen ja, welche Leistungsabbauten nun geplant sind. Und weil Sie nämlich einen Teil dieses Sanierungsprogrammes nicht wollen – nämlich die vom Regierungsrat vorgeschlagene 3-prozentige Steuererhöhung –, werden Sie unserer Bevölkerung und unseren Lehrern noch erklären müssen, wie Sie dann weitere 300 Millionen sparen werden. Das ist nämlich das, was Ihre Haltung zur Konsequenz hat.

Persönliche Erklärung von Julia Gerber Rüegg zu den Aktionen der Lehrkräfte am 20. Juni 2003

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich erlaube mir als Rednerin am Bürkliplatz am letzten Freitag hier auch noch zu reagieren. Die Aktionen der Lehrkräfte sind aus unserer Sicht zu begrüßen. Die Lehrkräfte in unserem Kanton – und es waren durchaus nicht nur Linke – fühlen sich einem sehr hohen Berufsethos verpflichtet. Es ist daher richtig, dass sie die breite Bevölkerung in konstruktiver Weise auf den drohenden unverantwortlichen Abbau im Kerngeschäft unseres Staates, im Bildungsbereich, hingewiesen haben. Sie haben dies nicht auf dem Buckel der Kinder gemacht. Die Kinder waren betreut. Und ich kann Ihnen sagen, dass sie bei einer breiten Öffentlichkeit gut angekommen sind. Was die Lehrkräfte am letzten Freitag organisiert haben, war okay.

Persönliche Erklärung von Willy Haderer zur Finanzpolitik der SP

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wie aus den beiden persönlichen Erklärungen der SP-Fraktion hervorgeht, hat die SP-Fraktion immer noch nicht begriffen hat, dass ihre überbordende Ausgabenpolitik in den letzten Jahren dazu geführt hat, dass wir in dieser finanziellen Situation sind. Ihr ständiges Ausbauen der Sozialpolitik hat zu dieser Situation geführt – nicht nur im Kanton, sondern auch in den Gemeinden, wo es noch viel gravierendere Auswirkungen hat. Ich muss sagen: Ich bin sehr froh über die FDP-Fraktionserklärung und kann sie in allen Teilen unterstützen. Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass Sie mit Ihrer Politik in diesem Rat diese Grundlagen geschaffen haben.

17. Steuergesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der WAK vom 14. Januar 2003, **4003a**

Eintreten

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Wir behandeln die Vorlage 4003, Steuergesetz. Diese Vorlage geht zurück auf die Motion 423/1999. Sie betrifft die Verkürzung der Steuerperiode auf zwei Jahre. Die Verkürzung der heute dreijährigen Periode zur Festlegung des Steuerfusses war in der WAK unbestritten. Als Mangel der dreijährigen

Periode wird empfunden, dass diese nicht mit der Amtsperiode des Rates korrespondiert und dass der abtretende Rat dem neuen Rat gegebenenfalls entsprechende Bindungen auferlegen kann. Ein Mangel der bisherigen Regelung ist auch, dass damit ein Steuerfuss für eine Zeitdauer von drei Jahren festgelegt wird, obwohl sich die Verhältnisse zwischenzeitlich unter Umständen grundlegend geändert haben können. Zu reden gab ein Antrag der SP-Vertretung auf eine jährliche Festlegung des Steuerfusses im Rahmen der Budgetdebatte. Für eine jährliche Festsetzung wurde geltend gemacht, dass damit eine unmittelbare Koppelung mit der Rechnung resultiere und der direkte Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben deutlich gemacht werde. Auf Gemeindeebene sei die jährliche Festlegung ja üblich. Die Vergangenheit zeige, dass die Steuerfüsse trotzdem sehr stabil seien. Dies hänge damit zusammen, dass die Festlegung des Steuerfusses zu einem Führungsinstrument und dadurch potenziell entpolitisiert werde, was angesichts der letzten Budgetdebatten erwünscht sei.

Die Mehrheit der WAK lehnt eine jährliche Festlegung des Steuerfusses, verbunden mit einer entsprechenden Steuerfussdebatte, ab. Die Festlegung des Steuerfusses ist letztlich ein eminent politisches Geschäft und nicht nur ein Instrument im Rahmen des Finanzmanagements des kantonalen Haushalts. Die zweijährige Periode, welche wir vorschlagen, wäre mit der Legislaturperiode kongruent. Der neu gewählte Kantonsrat kann anfangs die Weichen stellen und zwei Jahre später allenfalls nötige Korrekturen vornehmen. Die Finanz- und Entwicklungsplanung wird sich weiterhin am vierjährigen, rollenden KEF orientieren. Schliesslich ist die Stabilität für die Unternehmen wichtig. Eine jährliche Steuerfussdebatte würde nicht vertrauensfördernd wirken. Die WAK beantragt Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Änderung des Steuergesetzes für eine zweijährige Steuerfussperiode zuzustimmen sowie die Motion von Lucius Dürri und Mitunterzeichnern als erledigt abzuschreiben.

Bettina Volland (SP, Zürich): Für uns geht die Vorlage sicher in die richtige Richtung, doch – wie der Kommissionspräsident schon angedeutet hat – zu wenig weit. Dass die dreijährige Steuerfussperiode ein Unsinn ist, wurde uns letztes Jahr ja besonders deutlich vor Augen geführt. Den Brei, den dieser Rat angerührt und mit einer 5-prozentigen Steuerfussenkung tüchtig versalzen hat, wird dieses neu gewählte Par-

lament und die Bevölkerung des Kantons Zürich in den nächsten Jahren auslöffeln müssen.

Noch mehr Sinn macht es allerdings, den Steuerfuss jährlich festzusetzen. Das Prozedere ist dann noch weniger in die alle vier Jahre stattfindenden Wahlkämpfe eingebunden, weil es einfach jedes Jahr stattfindet. Dies hat zur Folge, dass sich der Rat bei der Festsetzung des Steuerfusses wieder vermehrt auf seine Aufgabe – nämlich die finanzielle Austarierung des Staatshaushaltes durch die politischen Kräfte – konzentrieren kann und die Steuerfussdebatte nicht als billiges Wahlkampfespektakel missbraucht wird. Ausserdem kann mit der jährlichen Festlegung schneller und genauer auf Schwankungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite reagiert werden, durchaus auch einmal im Sinne einer Steuersenkung – das hoffen wir ja alle. Und drittens fahren die Gemeinden – darunter auch die Stadt Zürich – seit eh und je gut damit, den Steuerfuss jährlich festzulegen und ihn damit etwas aus dem politischen Gefecht zu ziehen. Ich werde Ihnen deshalb in der Detailberatung den entsprechenden Minderheitsantrag stellen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Seit 1950 hat der Kantonsrat den Steuerfuss im Vergleich zur Vorperiode bei 9 von 17 Festlegungen unverändert belassen. Die Steuerfussfestsetzung ist eine hoch politische Debatte, wie die jüngste Vergangenheit zeigte. Es ist für den Wirtschaftskanton Zürich nicht gerade vertrauenswürdig, wenn die Debatte jedes Jahr breit in den Zeitungen abgehandelt wird. Eine jährliche Festsetzung könnte deshalb willkürlich werden. Mit der vorgeschlagenen zweijährigen Festsetzung des Steuerfusses würde vor den Wahlen keine Steuerfussdebatte stattfinden, was zur Entkrampfung beitragen würde, liebe Bettina Volland. Auch wäre der Planungshorizont für Unternehmen mit der zweijährigen Festsetzung noch vertretbar. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die zweijährige Festsetzung des Steuerfusses und lehnt den Minderheitsantrag der SP für eine einjährige Periode ab.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Die heutige Wirtschaft ist, wie wir alle wissen, sehr lebhaft geworden, und die Regierung und der Kantonsrat müssen auf die Wechsel schneller reagieren können. Das Budget des Kantons hat jedoch auch immer wieder Einfluss auf die Budgets der Gemeinden und der Institutionen, die vom Kanton unterstützt werden. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Gültigkeit des

Steuerfusses für zwei statt für drei Jahre vernünftiger und schneller wirksam ist. Einen zusammen mit dem Budget jährlich festzusetzenden Steuerfuss finden wir aber zu brisant, war es doch dem Kantonsrat nicht möglich, die beiden Budgets der Jahre 2002 und 2003 ohne Rückweisung zu verabschieden. Die CVP-Fraktion stimmt nach ihren Überlegungen einem zweijährigen Rhythmus zu und hofft bereits heute inständig, dass das Budget 2004 wieder in der Zeit und ohne Rückweisung verabschiedet werden kann.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich habe die hohe Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass sich auch die FDP-Fraktion für eine zweijährige Periode bei der Festlegung des Steuerfusses ausgesprochen hat. Es gibt gute Gründe für längere Perioden. Das ist die Planungssicherheit beim Staat, allenfalls auch bei den Steuerpflichtigen. Es gäbe auch akzeptable Gründe für eine jährliche Festlegung, wie es in den Gemeinden auch ist, zusammen mit dem Budget. Zwischen diesen beiden Polen liegen zwei oder drei Jahre. Drei Jahre – das haben wir gehört – sind die schlechteste aller Lösungen. Es bleiben also zwei Jahre. Für diese sind wir, also für die Vorlage und gegen den Minderheitsantrag.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Mehrheit der Grünen erachtet den Steuerfuss als ein Mittel, angepasst an die reale Situation des Staatshaushaltes, angepasst an die Einnahmen und Ausgaben, die ein Staat – oder hier der Kanton – hat. Damit sind wir für die einjährige Periode, die dann eben nicht, wie das vorhin gesagt wurde, ein politischer Entscheid sein soll, sondern ein sachlicher Entscheid, angepasst an die reale Situation, wie sie der Kanton eben hat. Die Stadt Zürich zeigt es: Es ist bestens möglich, dass der Steuerfuss alle Jahre festgesetzt werden kann, eben anhand der Ausgaben und Einnahmen, die die Stadt hat. Und es ist auch nicht etwa so, dass sich jemand – sei dies von Seiten der Bevölkerung oder von Seiten der Wirtschaft oder gar von Seiten der Politik – dagegen wehren und sagen würde, das sei nicht möglich. Im Gegenteil: Es ist selbstverständlich, dass es ein Mittel ist, wie gesagt, zugehörig zum Staatshaushalt und damit jährlich angepasst. Das Interessante ist ja, dass sich der Staatshaushalt normalerweise nicht derart verändert, dass der Steuerfuss alle Jahre angepasst werden muss. Also von Willkür kann keine Rede sein! Ich bitte Sie daher, den Einjahresrhythmus zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich kann es kurz machen. Die EVP-Fraktion wird die einjährige Festsetzung unterstützen, weil wir klar der Meinung sind, dieser Steuerfuss sei nicht nur ein politischer, sondern er habe sich auch nach der Gesetzgebung, den Ausgaben und Einnahmen anzupassen. Und darum ist mehr Flexibilität erwünscht.

Regierungspräsident Christian Huber: Es scheint nicht nur eine einjährige, sondern auch noch eine zwölfjährige Periode zu geben. So lange ist es nämlich her, dass der Rat dieselbe Debatte geführt hat bei der Behandlung eines EVP-Postulates von Erika Welti, die auch eine einjährige Steuerfussperiode wollte. Und der Regierungsrat hat bereits damals – man muss sagen, weise – dasselbe gesagt, was er auch heute wieder sagt, nämlich, dass der Finanzhaushalt des Kantons sich in Grösse und Aufgabenstellung von demjenigen der Gemeinden und eben auch der Stadt Zürich unterscheidet. Die Ausgaben der Gemeinden sind von hohen und in ihrem Ausmass von Jahr zu Jahr stark schwankenden Investitionen geprägt. Und auf der Einnahmenseite können sich durch die Grundstückgewinnsteuer und die Veränderung von Steuergrundlagen jedes Jahr wesentliche Veränderungen ergeben. Namentlich bei anstehenden Investitionsentscheiden müssen daher die Auswirkungen auf den Steuerfuss zum Ausdruck kommen.

Die Investitionen des Kantons hingegen können und sollen auf Grund der Vielzahl von Projekten gesamthaft verhältnismässig konstant gehalten werden. Die Verstetigung der kantonalen Investitionen ist seit der Haushaltsreform ein erklärtes Ziel der Finanzhaushaltspolitik. Auch die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen der Laufenden Rechnung des Kantons ist im Vergleich zu den Gemeinden gleichmässiger. Wenn aus der Finanzplanung ein strukturelles Ungleichgewicht des Finanzhaushaltes erkennbar ist, müssen in der Regel gesetzliche Massnahmen getroffen werden, deren Auswirkungen bestenfalls innerhalb einer Steuerfussperiode – das heisst innerhalb von drei Jahren – wirksam werden. Zudem soll jeweils versucht werden, die durch Steuerergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen gewährten Entlastungen des Steuerzahlers innerhalb der Steuerfuss-, beziehungsweise ersten Finanzplanperiode durch eine zurückhaltende Ausgabenentwicklung wiederum zu kompensieren.

Und weiter hat der Regierungsrat vor zwölf Jahren geschrieben: «Die Finanzhaushaltspolitik soll eine möglichst grosse Konstanz aufweisen. Eine jährliche Anpassung des Steuerfusses würde aber gerade die kon-

junkturpolitisch verfolgte Verstetigung der Finanzpolitik gefährden.» Und zum Schluss schrieb er noch: «Zudem birgt eine jährliche Steuerfussfestsetzung die Gefahr in sich, die Dringlichkeit langfristiger Sanierungsmassnahmen zu verschleiern oder geringer erscheinen zu lassen.» Heute kann ich nur hinzufügen, dass Sie, wenn Sie auf eine einjährige Steuerfussperiode umstellen, Ihr einziges mittelfristiges, das heisst über das kommende Budgetjahr hinaus reichende Steuerungsinstrument freiwillig aus der Hand geben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Bettina Volland, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Regula Götsch Neukom, Katharina Prelicz-Huber und Peter Reinhard:

§ 2. Abs. 1 unverändert

Der Kantonsrat setzt jährlich den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Staatssteuer fest. Satz 2 unverändert.

Abs. 3 unverändert.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Ich verzichte aufs Wort.

Bettina Volland (SP, Zürich): Im Namen der Kommissionsminderheit stelle ich Ihnen den Antrag, dass der Kantonsrat den Steuerfuss jedes Jahr festsetzt. Das erlaubt erstens eine genauere Finanzplanung, zweitens entpolitisiert es hoffentlich die Steuerfussdebatte und drittens bewährt es sich in den Gemeinden.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Bettina Volland wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 85 : 67 Stimmen ab.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Hiermit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung und die Abschreibung der Motion finden in zirka vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

18. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit amtlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer» (Abschaffung der Handänderungssteuer)

Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2002 und geänderter Antrag der WAK vom 6. Mai 2003, **4029a**

Eintreten

auf die Volksinitiative ist obligatorisch.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Ich möchte Ihnen aus der Kommission berichten betreffend die Volksinitiative «Schluss mit amtlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer». Die WAK empfiehlt – im Gegensatz zur Regierung und zur Kommissionsminderheit – die Volksinitiative zur Annahme. Die Volksinitiative hat zum Ziel, die Handänderungssteuer abzuschaffen. Die Mehrheit der WAK ist der Meinung, dass diese Rechtsverkehrssteuer ungerechtfertigt ist, weil weder Kanton noch Gemeinde eine Leistung dafür erbringen. Sie ist zudem wirtschaftsfeindlich, weil sie den Erwerb von Grund und Boden verteuert und die Förderung von Eigentum damit behindert. Dadurch verteuert sie auch die Mieten und das Wohneigentum. Da der Staat bei Kauf und Verkauf von Immobilien bereits Grundstückgewinnsteuer sowie Einkommens- und Vermögenssteuer kassiert, ist es unge-

recht, wenn auch noch die Handänderungssteuer zu bezahlen ist. Speziell stossend ist dies nach Ansicht der Kommissionsmehrheit, wenn beim Verkauf ein Verlust resultiert und die Steuer trotzdem geschuldet ist. Hinzu kommt, dass heute viele Leute ihr Haus nicht freiwillig verkaufen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sind, beispielsweise wenn sie den Wohnort aus beruflichen Gründen wechseln müssen.

Gegen die Abschaffung der Handänderungssteuer argumentiert eine Minderheit der WAK wie folgt: Diese Steuer betrüge höchstens 1,5 Prozent und werde in der Regel auf Käufer und Verkäufer aufgeteilt. Auf das Ganze gesehen sei sie also relativ unbedeutend und behindere somit die Förderung des Eigentums kaum. Sie wirke sich auch nicht in dem Masse negativ auf die Mieten aus, wie dies die Initianten glaubhaft machen wollten. Dafür seien diverse andere Gründe viel massgebender, beispielsweise die Bodenpolitik. Viel wichtiger sei – immer noch nach Meinung der Minderheit –, dass die Handänderungssteuer eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinden darstelle, welche vorwiegend für Infrastrukturaufgaben verwendet werde, und sie die Abschaffung deshalb vehement ablehnten. Es wird dabei auch auf die allgemeine Tendenz des Kantons hingewiesen, die Gemeinden mit Aufgaben zu betrauen, ihnen die nötigen finanziellen Mittel dafür aber vorzuenthalten. Zur Kompensation der teilweise erheblichen Ertragsausfälle müssten viele Gemeinden ihre Steuerfüsse erhöhen, was sich wiederum nicht nur auf die Käufer und Verkäufer von Immobilien, sondern auch auf andere soziale Gruppen auswirken würde.

Diese Argumente der Minderheit sind für die Mehrheit der WAK nicht stichhaltig genug, um an dieser Steuer festzuhalten. Sie weist darauf hin, dass viele Gemeinden kaum mehr Einnahmen aus der Handänderungssteuer generieren und ihre Aufgaben bereits jetzt mit allgemeinen Steuermitteln bestreiten müssen. Die Verwendung von allgemeinen Steuermitteln ist überdies gerechter, weil alle, die von Gemeindeleistungen profitieren, zu deren Finanzierung beitragen. Die rein finanzpolitische Argumentation «man könne sich die Abschaffung nicht leisten» genügt nicht, denn eine Steuer muss primär gerecht sein.

Es gab auch noch eine tabellarische Zusammenstellung des Statistischen Amtes, wie viel die Handänderungssteuern im Einzelnen ausmachen. Diese schwanken natürlich je nach Gemeinde erheblich. Das Total aus der Handänderungssteuer ist im Kanton Zürich 118 Millionen Franken. Vom Total der Steuereinnahmen ist die Handänderungssteuer

in der Gemeinde Adlikon mit 0,7 Prozent am tiefsten und in der Gemeinde Glattfelden mit 5,5 Prozent der gesamten Gemeindesteuereinnahmen am höchsten. Für die Stadt Zürich beträgt diese 1,7 Prozent, für Uster 3,3 Prozent und für die Stadt Winterthur 2,6 Prozent – dies einfach, damit Sie eine kleine Übersicht haben, wie viel die Handänderungssteuer auf die Gemeinden umgerechnet effektiv ausmacht.

Auf Grund dieser Überlegungen beantragt Ihnen die WAK, diese Volksinitiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen und dem Minderheitsantrag nicht zu folgen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Claudia Balocco, Regula Götsch Neukom, Felix Müller und Bettina Volland:

I. Die Volksinitiative «Schluss mit amtlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer» wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Es ist nicht das erste Mal – und wenn wir die Traktandenliste anschauen, auch nicht das letzte Mal, vielleicht nicht einmal heute, wir werden nachher ja noch zu Traktandum 28 kommen –, dass wir uns in diesem Rat mit den in unterschiedlichen Dosierungen, verwirrenden und allerlei reisserischen Titeln versehenen Anliegen der Hauseigentümerschaft zur Abschaffung der Handänderungssteuer äussern müssen. Obwohl ich beim Titel keinen Antrag gestellt habe, werde ich mich doch noch zu diesem Titel äussern: Hiess der Titel im Jahre 2000 noch «Förderung des privaten Wohneigentums im Sinne des Verfassungsauftrages», so tönt es heute noch weit polemischer «Schluss mit amtlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer!». In Tat und Wahrheit ist es jedoch so, dass die zur Diskussion stehende Steuer keine ins Gewicht fallende Verteuerung – weder für Eigentümer und schon gar nicht für Mieterinnen und Mieter – auslöst. Der Regierungsrat hat sich zwar zur formel-

len Prüfung der Initiative geäußert, nicht aber zu dem meines Erachtens irreführenden Titel, der schliesslich in diesem Wortlaut den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt wird. Ich würde zumindest heute von Regierungspräsident Christian Huber gerne eine Äusserung dazu hören.

Und nun zur Begründung des Minderheitsantrages: Handänderungssteuern werden praktisch in allen Kantonen erhoben und bilden demnach für den Kanton Zürich keinen Standortnachteil. Währenddem in den meisten Kantonen die Handänderungssteuer als Kantonssteuer erhoben wird, sind es im Kanton Zürich ausschliesslich die Gemeinden, bei denen die Grundsteuern – also auch die Handänderungssteuern – anfallen. Es sind deshalb die Gemeinden, die mit beträchtlichen Steuer ausfällen zu rechnen hätten und sich aus diesem Grund auch vehement gegen die geplante Abschaffung – auch einer Abschaffung auf Raten, wie sie die Motion von Willy Haderer will – zur Wehr setzen.

Seit dem Jahre 1991 sind die Steuererträge aus den Handänderungen stetig gestiegen. Sie haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Eine genauere Betrachtung zeigt auch, dass sich sowohl die Anzahl als auch der durchschnittliche Wert pro Handänderung erhöht hat. Die Abschaffung der Handänderungssteuer wäre heute mit Steuer ausfällen von über 100 Millionen Franken für die Gemeinden verbunden. Diese müssen entweder mit Leistungsabbau oder Steuererhöhungen zu Lasten aller Steuerzahlenden kompensiert werden. Dazu bieten wir nicht Hand!

Noch ein Wort zur behaupteten Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer: Bei diesem tiefen Satz der Handänderungssteuer – es wurde schon gesagt: 1 bis 1,5 Prozent –, der in der Regel noch hälftig vom Erwerbenden und Verkaufenden getragen wird, kann man nun tatsächlich nicht von einer ins Gewicht fallenden Verteuerung der Wohnkosten sprechen. Es sind in der Tat andere Faktoren, welche den Erwerb von Wohneigentum erschweren oder die Mieten in die Höhe treiben. Abgesehen davon enthält das Zürcher Steuergesetz in Paragraph 229 einen grossen Katalog von Befreiungstatbeständen, der so umfassend ist, dass er kaum mehr eine Lücke offen lässt.

Die Sozialdemokratische Fraktion lehnt diese Initiative ab, weil wir überzeugt sind, dass die Gemeinden nicht auf Steuereinnahmen zu Gunsten einer Minderheit verzichten sollen, um im Gegenzug von der Mehrheit zu verlangen, dies durch Leistungsabbau oder Steuererhöhungen zu kompensieren. Die Gemeinden sind auf diese Erträge angewie-

sen – dies ganz besonders auch in der heutigen Zeit, in der die drastischen Sparmassnahmen von Bund und Kantonen in vielen Fällen auch die Gemeinden sehr hart treffen. Es wäre eine Zumutung, ihnen nun ohne Not diese Einnahmen zu entziehen. Meine Ausführungen gelten – wie gesagt – sinngemäss auch für Traktandum 28, also die Motion von Willy Haderer.

Hans Egloff (SVP, Aesch bei Birmensdorf): Die kantonale Volksinitiative «Schluss mit amtlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer» – alles andere als ein reisserischer Titel, es ist vielmehr der Name oder die Umschreibung für einen sehr unrühmlichen Sachverhalt – wurde am 1. Juni 2001 vom Hauseigentümerverband des Kantons Zürich lanciert und schliesslich mit weit über 20'000 Unterschriften eingereicht. Diese Initiative verlangt, dass die Handänderungen bei Grundstücken, insbesondere bei Wohneigentum, von der Handänderungssteuer befreit werden. Ziel der Initiative ist es, die Transaktionskosten bei Liegenschaften zu senken und damit die Wohnkosten von Mietern und Eigentümern zu entlasten.

Für diejenigen Ratsmitglieder, die noch nicht so lange im Rat sind, hier noch meine Interessenbindung: Ich bin Präsident des Hauseigentümerverbandes des Kantons Zürich. Ich bin selber Hauseigentümer, ich bin Vermieter und bin auch Mieter. Ich möchte darlegen, dass ich – wie Sie alle auch – in jeder Funktion ein Interesse an der Abschaffung der Handänderungssteuer habe.

Die Handänderungssteuer hängt nämlich weder von einem geschaffenen Mehrwert oder einem erwirtschafteten Gewinn noch von den verursachten Kosten ab, sondern lediglich von der Tatsache, dass ein Grundstück die Hand wechselt. Sie wird selbst dann erhoben, wenn das Grundstück mit Verlust verkauft werden muss. Sie ist eine so genannte Rechtsverkehrs- oder Investitionssteuer und als solche systemwidrig. Ausserhalb des Grundstückhandels gibt es denn auch keine vergleichbare Steuer, und bis zum jetzigen Moment habe ich noch keine vernünftige Begründung dafür gehört, weshalb diese Steuer erhoben werden soll. Stellen Sie sich vor, Sie würden ein Auto kaufen oder sonst irgendeinen Gegenstand und dieses Rechtsgeschäft würde derart besteuert. Die Handänderungssteuer ist absolut unbegründet! Sie erhöht die Transaktionskosten bei Liegenschaften und führt zu höheren Anlagekosten, und damit eben auch zu höheren Mieten. Sie verteuert schon die Landpreise unnötig. Das erschwert den Erwerb von Wohneigentum und

verteuert insbesondere eben auch die Mieten. Die Verteuerung wiederholt sich bei jeder Handänderung aufs Neue. Sie wird also kumuliert.

Die Schweiz hat im europäischen Vergleich die niedrigste Eigentümerquote, und der Kanton Zürich bildet zusammen mit den beiden Stadtkantonen Genf und Basel-Stadt eines der Schlusslichter. Anzeichen für eine Verbesserung gibt es keine, obwohl die Förderung des Wohneigentums mittlerweile ja schon seit 31 Jahren zu den Verfassungsaufträgen gehört. Es ist deshalb wichtig und richtig, das Wohneigentum von unnötigen Kostenfaktoren zu entlasten. Beim Liegenschaftshandel kassiert die öffentliche Hand ja sowieso gleich dreifach: Die Handänderungssteuer, die Notariats- und Grundbuchgebühren – welche beim Eigentümerwechsel mehr als Kosten deckend erhoben werden – und die Grundstückgewinnsteuer, welche allfällige Gewinne bis zu 60 Prozent abschöpft.

Im eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz ist nur die Grundstückgewinnsteuer verbindlich vorgesehen. Die Handänderungssteuer wurde ausdrücklich von dieser Gesetzespflicht ausgenommen. Aus gesetzgeberischer Sicht besteht also kein Hindernis, die Handänderungssteuer in unserem Kanton abzuschaffen, wie dies in unseren Nachbarkantonen Schaffhausen und Aargau der Fall ist. In den Kantonen Sankt Gallen und Thurgau sind übrigens dieselben Bestrebungen im Gange. Mit der Abschaffung der Handänderungssteuer soll also auch ein Standortnachteil beseitigt werden. Schliesslich ist der Kanton Zürich auf eine starke Wirtschaft angewiesen. Diese unterliegt dem Zwang, sich immer schneller den ständig ändernden Bedürfnissen anzupassen. Dies erfordert ein Mindestmass an Flexibilität der Angestellten und der Kader.

Der schweizerische Eigenheimmarkt leidet überhaupt an einem gewissen Mangel an Flexibilität der Akteure. Wer bei uns ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung kauft, tut dies meist nur ein- oder zweimal. Das führt oft dazu, dass Wohnungen, welche für Familien mit Kindern besonders geeignet wären, markant unterbelegt sind. Der Wechsel in ein kleineres Haus oder in eine ihren Bedürfnissen besser entsprechende Eigentumswohnung... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Wenn der Bund ein Sparpaket schnürt und die Kantone zu einem wesentlichen Teil die Folgen tragen müssen, ist mit vehementem Widerstand – zum Beispiel in Form eines Kantonsreferendums – zu rechnen. Wenn der Kantonsrat hier und heute dem

Stimmvolk die Abschaffung einer Steuer, die ausschliesslich den Gemeinden zugute kommt, empfiehlt, dann wird mit Widerstand von Seiten der Gemeinden zu rechnen sein, hat sich der Verband der Gemeindepräsidenten in der Vergangenheit diesbezüglich zu einem entsprechenden Postulat doch klar geäussert. Der Wegfall dieser Steuer hat für viele Gemeinden Konsequenzen.

Der Ruf, die öffentliche Hand könne nur zum Sparen gezwungen werden, indem man Steuern senke oder eben wegfallen lasse, wird auch hier wieder ertönen. All diejenigen, die ein Exekutivamt in einer Gemeinde ausüben oder ausgeübt haben, wissen sehr genau, dass der Sparspielraum bei ihren Gemeinden an einem kleinen Ort zu finden ist. Der überwiegend grosse Teil der Ausgaben sind gesetzlich gebundene Ausgaben. Gespart werden kann eigentlich nur bei Investitionen und Reparaturen an der Infrastruktur. Fällt dieses – von mir aus gesehen falsche – Sparpotenzial weg, sehen sich etliche Gemeinden gezwungen, die fehlenden Einnahmen mittels Steuerfusserhöhung zu kompensieren. Gerade in meiner Wohngemeinde müsste ein solcher Schritt ernsthaft geprüft werden.

Bis vor einem guten Jahr war ich während zwölf Jahren als Gemeinderat tätig. Dank erhöhtem Steueraufkommen, welches jetzt wieder massiv zurückgeht, und grossen Sparanstrengungen haben wir es geschafft, keine Finanzausgleichsgemeinde mehr zu sein. Unsere Finanzsekretärin hat mir die Konsequenzen beim Wegfall der Handänderungssteuer aufgezeigt: Eine Steuerfusserhöhung ist bei uns vorprogrammiert! Der erneute Finanzausgleich ist nicht ausgeschlossen. Einige wenige profitieren vom Wegfall der Handänderungssteuer, der Steuerzahler und die Allgemeinheit haben das Nachsehen. Wenn nun behauptet wird, dass der Wegfall dieser Steuer bedeutungslos sei, mag das für viele Gemeinden zutreffen, aber ebenso viele, insbesondere finanzschwache Gemeinden werden ein zusätzliches Problem erhalten. Gerade im Hinblick auf das noch zu diskutierende Sparprogramm des Regierungsrates mit allfälligen weiteren Konsequenzen für die Gemeinden bleibt uns nun wirklich nichts anderes übrig, als zusammen mit der Regierung diese Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

Noch eine Bemerkung zuhanden von Robert Marty: Ich engagiere mich sehr wohl für gute Rahmenbedingungen beim Erwerb von Grund- und Wohneigentum. Ich habe jedoch nie mein Einverständnis dazu gegeben, meinen Namen auf einer Liste im Zusammenhang mit der Abschaffung der Handänderungssteuer aufzuführen. Ich wäre Ihnen, Robert Marty,

dankbar, wenn Sie in Zukunft vor dem Versand von Briefen orientierten und die Zustimmung von Aufgeführten einholen würden.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich bin anderer Meinung als Urs Hany, und ich werde versuchen, ihm und natürlich Ihnen allen zu erklären, weshalb Steuern... – und da gibt es Grundsätze, denn Steuern werden in unserem Staat eigentlich gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben. Und das ist ein Grundsatz, der für eigentlich alle Steuern gilt, ausser für die Handänderungssteuer. Bei der Handänderungssteuer gilt sogar in vielen Fällen das Gegenteil: Wenn jemand in Bezug auf seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Schwierigkeiten kommt, muss er allenfalls sein Haus verkaufen, und dann bezahlt er eben eine Handänderungssteuer, damit er noch grössere Probleme hat.

Ich habe jetzt eigentlich mit Interesse gehört, dass die Handänderungssteuer in Bezug auf die Anlagekosten «zu vernachlässigen sei». Elisabeth Derisiotis-Scherrer hat dies erwähnt. Also das sind Kosten im Bereich von 1,5 Prozent der Anlagekosten. Diese seien in Bezug auf die Mietkosten zu vernachlässigen. Also ich weiss nicht, ob das zutrifft. Man könnte den Versuch einmal starten. Aber es wird ja wohl nicht richtig sein, dass man dann einfach bei den Anlagekosten erklärt, das seien Kosten, die nicht ins Gewicht fielen.

Was ist denn eigentlich das Problem in Bezug auf diese wirtschaftliche Leistungsfähigkeit? Wenn ich ein Gebäude veräussere und tatsächlich einen Gewinn erziele, dann zahle ich ja diese Grundstückgewinnsteuer. Und diese Grundstückgewinnsteuer ist nicht unerheblich. Auch diese Steuern kommen im Kanton Zürich den Gemeinden zugute. Und deshalb ist es eigentlich überhaupt kein Problem, dass man der Meinung sein kann, da hätten die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer einen Vorteil. Sie zahlen ja Grundstückgewinnsteuern. Und das finde ich eigentlich richtig, und sie sollen nicht einfach eine Handänderungssteuer zahlen. Gleich unlogisch wäre der Gedanke, wenn man hier eine Ferienauslandreisesteuer erheben würde in der Annahme, wenn sich jemand eine Reise ins Ausland leisten könne, so habe er noch etwas Geld zur Verfügung, damit er auch dem Staat 1,5 Prozent abliefern könne. Ich weiss nicht, warum die Handänderungssteuer jetzt einfach bei Liegenschaften erhoben wird, und bei allen anderen Handänderungen kommt man nicht auf die Idee, Steuern zu erheben. Deshalb bin ich der Meinung, dass es – auch wenn die Gemeinden das Problem haben, dass sie Ausfälle in Millionenhöhe bekommen – immer noch gerechter ist,

wenn die Steuern nach den wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten der Personen bezahlt werden, als dass man hier jetzt eine Minderheit – ich habe gehört, das sei eine Minderheit! – von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern belastet. Und der gleiche Staat, der diese Minderheit belastet, verkündet auch noch seit Jahrzehnten, er werde sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass das Wohneigentum gefördert werde. Ich glaube schon, dass wir bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern eine Minderheit bleiben, weil das Wohneigentum eben nicht so attraktiv ist und man Steuern zahlt auf dem Grundbuchamt und überall, wo man den Eindruck hat, da könnten die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer etwas bezahlen.

Ich hoffe schon, dass Sie hier nicht einfach an diesen Einnahmen, weil man sie nun einmal generiert hat, festhalten wollen, sondern dass Sie die Steuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheben wollen und dass Sie auf diese ungerechte und unlogische Steuer verzichten und damit tatsächlich das Wohneigentum fördern.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist natürlich ein Abwägen bei dieser Handänderungssteuer. Wenn ich sie persönlich beurteile – ich habe sie auch zahlen müssen –, so ist sie für mich eigentlich überflüssig und nicht begründbar. Man muss auch sagen, dass sie systemfremd ist, weil sie auch dann zu zahlen ist, wenn Sie eine Liegenschaft zum Beispiel mit Verlust verkaufen. Das ist die eine Seite, die nicht wegzudiskutieren ist.

Auf der anderen Seite – das haben wir schon bei der Gesamtrevision des Steuergesetzes gesehen – sind die Gemeinden natürlich auf diese Handänderungssteuer angewiesen. Es ist so, dass diese für einzelne Gemeinden doch ein erheblicher Teil des Steuervolumens sein kann und auch in der Stadt Zürich nicht unerheblich ist. Und, Ruedi Hatt, das ist natürlich bei jeder Steuer so. Sie können hier nicht das Lied von der Gerechtigkeit singen. Auch die, die Steuern hinterziehen, machen dies nicht immer so gerecht. Und dort ist man nicht immer bereit, wirklich mehr Steuerkommissäre einzustellen, um diese Ungerechtigkeit zu verhindern. Sie sind auch nicht bereit, immer alle gesetzlichen Massnahmen zu realisieren, die möglich wären, um dies zu verhindern. Und deshalb ist die Gerechtigkeit nicht der einzige Massstab. Steuern sind eben auch da, um den Staat zu finanzieren, und als Gegenleistung gibt es eben Leistungen, die wieder konsumiert werden – also ein Prinzip,

das wir hier auch nicht hinterfragen müssen, das kennen wir eigentlich grundsätzlich.

Der Staat wird im Moment – und davon bin ich, aber auch die EVP-Fraktion, überzeugt – natürlich auch ausgehöhlt. Sie senken überall Steuern und sind nicht bereit, Leistungen im gleichen Masse abzubauen. Wenn wir den Reichen die Steuern reduzieren und auf der anderen Seiten bei den Armen oder dem Mittelstand die Steuern wieder generieren, indem wir zum Beispiel sagen, die Kostendeckungsgrade müssten erhöht werden, so ist dies natürlich eine Umverlagerung, die Sie propagieren. Und hier ist es auch so, und deshalb wird die EVP-Fraktion dieser Initiative mehrheitlich sicher nicht zustimmen. Wir bitten Sie, dies auch zu tun, zumal auch der Finanzdirektor klar gesagt hat, dass diese Steuer nicht eigentumsfeindlich, beziehungsweise eigentumsbildend oder -verhindernd sei. Dafür ist sie zu klein. Die EVP-Fraktion wird dieser Initiative deshalb mehrheitlich nicht zustimmen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Lieber Urs Hany, ich beginne gleich mit Ihnen. Ich habe es Ihnen heute Morgen schon erklärt, dass ich mit der Liste, die diesem Schreiben beigelegt war, nicht den Eindruck erwecken wollte, Sie hätten die Abschaffung der Handänderungssteuer unterstützt oder würden sie unterstützen. Es ging dabei lediglich darum, den Empfängern dieses Schreibens – und es hat ein paar neue Ratsmitglieder, die zum ersten Mal von unserer Kantonsratsgruppe begrüsst wurden – klarzumachen, wer denn Mitglied in dieser Gruppe ist. Und da gehören Sie dazu. Aber wenn Sie den Eindruck haben, ich hätte einen falschen Eindruck erwecken wollen, so entschuldige ich mich in aller Form bei Ihnen.

Die Begründung, weshalb die Handänderungssteuer abzuschaffen ist, finden Sie in der Weisung des Regierungsrates kurz und bündig festgehalten. Der Regierungsrat schreibt wörtlich: «Als negativ wird bei der Handänderungssteuer hervorgehoben, dass sie – bei wirtschaftlicher Betrachtung – als eigentliche Investitionssteuer zu einer Verteuerung der Handänderungen führe und sich insoweit auch erschwerend auf den Erwerb von Wohneigentum auswirke.» Und nochmals der Regierungsrat, er sagt selber: «Das trifft zu.» Allerdings dürfe – so der Regierungsrat – nicht übersehen werden, dass die Steuer nur gerade 1 bis 1,5 Prozent betrage. Aber die geringe Höhe einer an sich systemwidrigen, ungerechten Steuer ist doch keine ausreichende Begründung, diese weiterhin zu erheben! Ebenso gut könnte argumentiert werden, dass die

Steuer am Gesamtertrag der Gemeinden nur gerade 1 bis 2 Prozent ausmacht. Die Erklärung, dass es 3, 4 oder 5 Prozent seien, bezieht sich nämlich nur auf den Steuerertrag. Sie bezieht sich auf keine anderen Erträge von Gemeinden, weder auf Staatsbeiträge, noch Hundesteuern oder irgendetwas sonst. Sie bezieht sich effektiv nur auf den Steuerertrag. Und wenn ich in meiner eigenen Gemeinde, Affoltern am Albis, schaue, dann sind es eben nicht 3 Prozent, sondern es sind effektiv 1,5 Prozent des Gesamtertrages. Und wenn man schon argumentiert, weil sie so gering sei, könne man sie erheben, kann man auch sagen: Weil ihr Anteil am Ertrag der Gemeinden so gering ist, kann man sie ebenso gut weglassen.

Selbst der Bundesrat scheint einzusehen, dass die Handänderungssteuer zu einer Verteuerung der Immobilie als Anlageobjekt oder als Altersvorsorge führt. Allerdings brauchte er für diese Erkenntnis eine riesige Krise im BVG-Geschäft. Ich zitiere: «Der Bundesrat will die Entlastung der Pensionskassen von allen Grundstückgewinnsteuern...» – also nicht nur von der Handänderungssteuer! – «...von allen Grundstückgewinnsteuern und Handänderungsgebühren prüfen. Zu den verschiedenen Möglichkeiten wird er im Parlament einen Bericht abliefern.» Diese Meldung konnten Sie dem «Tages Anzeiger» vom 30. Mai 2003 entnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat, können Sie mir erklären, weshalb eine PK besser gestellt werden soll als der kleine Mann oder die kleine Frau von der Strasse, der oder die sein oder ihr Geld in die eigenen vier Wände investiert? Gilt denn der Grundsatz der Wohneigentumsförderung, wie er seit vielen Jahren in der Bundesverfassung steht, nicht gerade für Herr und Frau Schweizer, die ihr Eigenheim erwerben wollen? Wie dem auch sei, allein der Ansatz des Bundesrates zeigt, dass die Steuer verfehlt ist. Deshalb ist sie abzuschaffen! Ich ersuche Sie daher, die Volksinitiative zu unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen werden diese Initiative ablehnen, ebenso die Motion von Willy Haderer. Es ist für uns eine Steuer, die tatsächlich verträglich ist. Sie haben derart beklagt, wie teuer das Wohneigentum sei. Das ist wahr. Aber das hat zu weit grösseren Teilen damit zu tun, dass der Bodenpreis in der Schweiz derart hoch ist. Und das ist mit Ihrer Seite ja nicht zu diskutieren, wenn gegebenenfalls für gewisse Verstaatlichungen und so weiter im Bereich des Bodenrechts diskutiert wird. Also bei dem Teil, der das Wohneigentum massiv verteuert, sind Sie die Ersten, die sagen, es gehe nicht an, dort

etwas zu verändern. Hier aber haben Sie es mit einem Ansatz von 1 bis maximal 1,5 Prozent des Gesamtpreises zu tun. Und das bezeichnen Sie jetzt als die Seite, die das Wohneigentum verteuere. Es dünkt mich doch, dass Sie sich damit selbst ein bisschen ins Abseits führen.

Es ist ja dann noch so, dass dies halbseitig von Seiten der Verkäuferinnen und halbseitig von Seiten der Käuferinnen zu bezahlen ist. Es ist ebenfalls so, dass Ehegatten und Nachkommen ausgenommen sind – bereits heute! Es ist also ein relativ kleiner Teil, der diese 1 bis 1,5 Prozent überhaupt bezahlen muss. Denn, Ruedi Hatt, es ist ja normalerweise so, dass wenn Herr und Frau Schweizer sich Wohneigentum als Eigenbesitz kaufen, die Steuern anschliessend massiv heruntergehen, ausser die Leute würden im Geld schwimmen und hätten ein derartiges Vermögen, dass sie immer noch massiv im Plus wären. Der Normal-schweizer und die Normalschweizerin sind hier aber im Schuldenbereich und zahlen damit wesentlich weniger Steuern als diejenigen, die ein Mietverhältnis haben. Ich kann Ihnen dies bestens aus eigener Situation sagen, und Sie können es auch all diejenigen fragen, die eben nicht zu den Reichen gehören und trotzdem massiv Vermögen generieren können.

Für die Gemeinden aber – das haben Sie schon gehört – ist dieser Ausfall von mehr als 100 Millionen massiv. Von daher ist es für uns klar, dass diese 1 bis 1,5 Prozent alleweil verträglich sind, weil sie das Wohneigentum nicht massiv verteuern. Der Ausfall für die Gemeinden aber wäre nicht verträglich. Deshalb bitte ich Sie abzulehnen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP pflegt als moderne Fraktion natürlich immer den Ideenwettbewerb, und so kam es, dass in unserer Fraktion verschiedene Ideen besprochen wurden. Urs Hany hat eine Idee oder Vision – diejenige der Gemeinden – gebracht, ich erlaube mir, diejenige der Hauseigentümer oder künftigen Hauseigentümer einzubringen.

Die Historiker mögen mich geisseln, aber das Mittelalter hat in mir zwei Eindrücke hinterlassen: Erstens gab es damals die Leibeigenschaft, und zweitens gab es für jede menschliche Tätigkeit irgendeine Steuer. Ob man starb oder heiratete oder eben das Haus verkaufte, alles wurde besteuert. Die Leibeigenschaft haben wir vor mittlerweile 200 Jahren abgeschafft – vielleicht sind wir Sklaven unseres Tuns in anderen Dingen geworden, allerdings freiwillig –, aber die Handänderungssteuer ist als Relikt des Mittelalters geblieben. Ich denke, nun ist der

Zeitpunkt gekommen, sie endgültig abzuschaffen. Es gibt keinen rationalen Grund mehr dafür! Ebenso gut könnte man eine Handänderungssteuer für Velos, Autos, ja für Fussballbildchen unter den Kindern einführen. (*Heiterkeit*). All das wäre etwa gleich absurd.

Ich bin der klaren Meinung – und jetzt werde ich wieder ernsthaft –, die von meinen Vorrednern angeführten Gründe sind stichhaltig. Es geht darum, dass das Eigentum wirklich gefördert wird – und zwar nicht primär bei den Reichen, die dies ohnehin locker machen können, sondern beim Mittelstand, der eben abwägen muss, ob er genügend Geld hat, um eine Eigentumswohnung oder ein Haus zu kaufen. Und da spielt halt in Gottes Namen auch eine Handänderungssteuer eine Rolle! Da ist es nicht einzusehen, dass man diese veraltete Steuer beibehält und damit das Eigentum behindert und eben nicht fördert.

Zum Zweiten bin ich ebenfalls der klaren Meinung, dass auch diese Steuer ein Standortnachteil ist. Wir haben genügend Standortnachteile, die wir nicht aufheben können. Diesen Standortnachteil können wir aber problemlos aufheben. Willy Haderer und Thomas Isler haben ja zum Schutz der Gemeinden vor quasi überfallartigen Änderungen ihre Motion eingereicht. Wir werden sie nachher behandeln. Diese Motion sorgt dafür, dass moderat gewandelt wird, das heisst also, dass keine Gemeinde ins Elend stürzen, sondern genügend Zeit haben wird, um diesen Ausfall rechtzeitig und massvoll zu kompensieren.

Es gibt keinen Grund, diese mittelalterliche Steuer aufrechtzuerhalten. Ich bitte Sie, machen Sie ihr ein Ende! Wir sind in der Neuzeit, verhalten wir uns entsprechend!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich spreche im Moment nur zur Initiative. Elisabeth Derisiotis-Scherrer hat sehr eindrücklich dargelegt, dass es um eine unabdingbare Einnahme für die Gemeinden gehe. Und damit müssten Sie uns nach der Doktrin, wie Sie sie heute Morgen verbreitet haben, natürlich auch wieder vorwerfen, wir seien in Zukunft an der schlechten Finanzlage der Gemeinden schuld, weil wir diese Steuer abschaffen wollten.

Selbstverständlich hat der Ausschuss der Gemeindepräsidenten hier dargelegt, dass er tendenziell eigentlich gegen diese Steuer sei. Er hat sich aber mit seiner Umfrage bei allen Gemeindepräsidenten nicht verhärtet. Ich kann Ihnen versichern, dass es nebst mir noch einige weitere gibt, die hier eine andere Meinung vertreten. Ich glaube, es hat in unseren Gemeinden sehr viele Behörden, die ihre Arbeit nicht nur für ihren

Steuerfuss und für ihr Gemeindebudget machen, sondern die in erster Linie auch dafür sorgen, dass bei den Steuerzahlern eben nicht allzu viele Steuern zu erheben sind. Ich glaube, da gehört es auch mit dazu, hier sauber und klar zu politisieren und eine Steuer, die keine Grundlage und keinen Zweck hat – wie zum Beispiel die Grundstückgewinnsteuer – abzuschaffen.

Urs Hany, wenn Sie ganz klar sagen, dass es ein Zweck sei, diese Steuer einzunehmen, um auf der anderen Seite fehlende Steuereinnahmen zu kompensieren, dann ist das eine absolut gefährliche Finanzpolitik. Diese Handänderungssteuern fallen eben nicht regelmässig an. Was passiert denn, wenn über weite Strecken der Gemeindeentwicklung diese Steuern einmal nicht mehr anfallen? Dann haben Sie das Problem eben auch wieder, die Steuern anpassen zu müssen.

Es ist mir unverständlich, dass fast jedermann diese Steuer als falsch und unzweckmässig erachtet und es trotzdem immer wieder die Tendenz gibt, an dieser Steuer festzuhalten. Und wenn Katharina Prelicz-Huber dann noch sagt, dass die Steuer «erträglich» sei, weil es ja gar nicht viel Geld sei, was man hier verlange, dann muss ich Ihnen schon sagen: Mein Finanzvorstand hat letzte Woche an der Gemeindeversammlung auch gesagt, es sei nicht sehr gefährlich, Investitionsvorlagen, die über grössere Beträge gehen, für die Zukunft zu beurteilen. Das könne man berechnen. Aber die Sozialausgaben, die er in der Höhe von 50 Prozent der Steuereinnahmen zu tätigen habe, machten ihm Sorgen. Und bei dieser Grössenordnung kann man natürlich noch ganz ruhig eine Kleinigkeit drauflegen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Volksinitiative, die hier auch überwiesen worden war, ganz klar zu unterstützen. Und ich bitte Sie auch – ich werde nachher noch darauf zu sprechen kommen –, meine Motion zu überweisen.

Hans Egloff (SVP, Aesch bei Birmensdorf): Ich möchte zuerst Peter Reinhard entgegen, der gesagt hat, die Handänderungssteuer sei nicht eigentumsfeindlich, denn es ginge ja um viel zu wenig. Es ist eben die Summe dieser Wenigkeiten, die die Wohneigentumsbildung behindern.

Ich schulde Elisabeth Derisiotis-Scherrer noch meine Rechnung über die Anlagekosten, um aufzuzeigen, wie die Handänderungssteuer eben die Mieten verteuert. Ein Rechenbeispiel, ein Beispiel, das es tatsächlich gegeben hat und das weder vom Ablauf noch von den Zahlen her irgendwie an den Haaren herbeigezogen wäre: Im Jahr 1992 wurde ein

Mehrfamilienhaus mit neun Einheiten zum Kaufpreis von 2,7 Millionen erworben. Dieses Mehrfamilienhaus änderte im Jahr 2001 die Hand zu einem tieferen Preis von lediglich 2,5 Millionen. Wenn der Hauseigentümer, also der Besitzer dieses Mehrfamilienhauses seine Bruttorendite von 6 Prozent erzielen will, muss er eine Miete von 1620 Franken pro Wohnung verlangen. Die kumulierten Handänderungssteuern und Gebühren bei diesen Handänderungen machen zusammen 110'000 Franken aus, das sind rund 4,4 Prozent oder 59 Franken Handänderungssteuer, beziehungsweise 12 Franken Gebühren, zusammen 71 Franken pro Monat. Die Handänderungssteuer alleine beträgt also 59 Franken der Monatsmiete von 1620 Franken. Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Sie sagen, die Handänderungssteuer sei «verträglich», oder Katharina Prelicz-Huber sagt, die Handänderungssteuer sei «unerheblich». Vielleicht können Sie das nächste Mal, wenn Ihre Klientel eine Mietzinssenkung um 50 Franken pro Monat – das wäre dann ja noch weniger – vom Vermieter verlangt, auch sagen, 50 Franken seien «verträglich» oder «unerheblich».

Ich habe Rücksprache genommen mit meinem Fraktionschef. Da ich genau wissen möchte, wer hier welche Vision vertritt, beantrage ich,

die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Bei dieser Debatte heute bekomme ich immer mehr den Eindruck, es gehe um einen Kampf von Mietern gegen Vermieter oder Links gegen Rechts. Für mich geht es bei dieser Vorlage um zwei Dinge. Das eine ist: Ist diese Handänderungssteuer eine richtige Steuer oder ist sie fragwürdig. Und da habe ich durchaus Verständnis für die Argumente der bürgerlichen Seite, nämlich dass die Handänderungssteuer eine problematische Steuer ist, die durchaus zu diskutieren ist. Ich habe dies in diesem Rat auch schon gesagt.

Jetzt kommt aber die andere Seite: Die Handänderungssteuer ist heute eine Steuer der Gemeinden. Und die Gemeinden haben in den letzten Jahren einen zunehmend höheren Anteil an den Grundsteuern durch die Handänderungssteuern erhalten. Weil die Zeiten der hohen Immobilienpreise etwas vorbei sind, sind die Grundstückgewinnsteuern, die in den Achtzigerjahren die eigentlich grosse Einnahmequelle waren, massiv zurückgegangen, und die Handänderungssteuer ist immer wichtiger geworden. Auch wenn dies vielleicht nur 2 bis 5 Prozent – je nach Ge-

meinde – sind, ist dies ein markanter Steuerausfall, der auf die Gemeinden, die in den nächsten Jahren sonst schon mit zusätzlichen Lasten belastet werden sollen, zukommt. Das können die Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt ebenso wenig verkraften, wie wenn der Bund mit seinem Steuerpaket Entlastungen wiederum auf den Kanton schiebt, sodass sich der Kanton dann zu Recht wehrt und sagt, die Kantone könnten dies auch nicht einfach so tragen – ausser sie könnten es an die Gemeinden weiterschieben.

Wer wird denn letztlich die Zeche bezahlen? Es wird nicht so sein, dass diese Steuer einfach wegfällt. Die Gemeinden werden gezwungen sein, entweder Einsparungen zu treffen – und das wird die Investitionen treffen, denn bei den laufenden Ausgaben fehlt erstens der Wille, zweitens die Kraft und auch die gesetzliche Durchschlagskraft zu sparen, also wird man bei den Investitionen, bei Sanierungen, bei Nachholbedarf zurückstecken, was komplett falsch ist – oder die aktuellen Steuern erhöhen. Und wen trifft dies? Es trifft wiederum nicht die Ärmsten, weil diese im Schnitt eh kaum Steuern bezahlen. Und es wird auch nicht die Reichsten treffen, weil diese organisieren sich schon so, dass sie im Schnitt ihre Steuern besser verstecken können, beziehungsweise nicht bezahlen müssen. Also wird es den Mittelstand treffen. Und da müssen wir die Frage stellen: Was ist jetzt besser in der heutigen Zeit? Den Mittelstand mit einer höheren Allgemeinsteuer zu belasten oder diese Handänderungssteuer, die im Falle der Handänderung einen nur sehr geringen Teil des Preises ausmacht und insbesondere in der Diskussion über Kleineinfamilienhäuser – also quasi der «kleine Mann» oder die «kleine Frau» – sogar innerhalb von Familien noch geringer ist? Also so, dass man klar sagen kann: Diese Steuer, wie sie heute ist, ist für die Betroffenen absolut verkraftbar. Das, was sonst aber auf die Gemeinden zukommt, ist für den Mittelstand hingegen wiederum eine zusätzliche Belastung, und dies sollte eigentlich gerade die SVP hier drin nicht mehr verlangen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich wurde heute auf Grund dessen, was ich aus der freisinnigen Ecke gehört habe, etwas verunsichert. Ruedi Hatt hat hier erklärt, dass die 1,5 Prozent auf dem Anlagenwert natürlich an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben würden und dies bedeutete für die Mieterinnen und Mieter gewissermassen Höllenqualen, also diese 1,5 Prozent seien sehr hoch. Auf der anderen Seite sagte Robert Marty, bei den Gemeindesteuern würde diese

Handänderungssteuer nur 1,5 Prozent ausmachen. Mit himmlischen Engelszungen hat er uns erklärt, wie wenig dieser Betrag doch sei. Also zwischen diesen «hohen» 1,5 Prozent von Ruedi Hatt und den «tiefen» 1,5 Prozent von Robert Marty ist Null Differenz. Da kann man wieder einmal sehen, wie nahe sich Himmel und Hölle in der freisinnigen Fraktion sind. (*Heiterkeit.*)

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Es wurde gesagt, es gehe hier um ein Hickhack zwischen Links und Rechts oder Mietern und Vermietern. Darum geht es nicht! Es geht eigentlich um Wohneigentumsförderung. Der Hauseigentümergeverband möchte die Eigentümer steuerlich entlasten. Und die Mieterinnen und Mieter werden hier sozusagen als Vorwand – so empfinde ich es – gebraucht, weil man ihnen keine höheren Mietzinse zumuten möchte. Es sind ja nicht 1 bis 1,5 Prozent, sondern es sind in der Tat nur 0,5 bis 0,75 Prozent der Anlagekosten. Und das macht gemäss der Rechnung von Hans Egloff, der man allerdings mit Vorbehalt begegnen muss, weil schliesslich und endlich: Wenn es tatsächlich nicht nur Eigentümer, sondern Vermieter sind, kommt es auch darauf an, wie viele Parteien in dieser Liegenschaft sind. Die Investitionskosten werden abgeschrieben. Ich sage Ihnen: Es ist eine vernachlässigbare Grösse. Auch Katharina Prelicz-Huber hat es schon gesagt: Es sind die Landpreise, es sind die Kapitalkosten, es sind die Baukosten, es sind ganz andere Dinge, die die Mieten verteuern. Und ich wäre froh, wenn sich der Hauseigentümergeverband auch sonst dafür einsetzen würde, dass die Mieten in unserem Kanton bezahlbar bleiben. Die Handänderungssteuer hat hier bestimmt nur einen minimalen bis keinen Einfluss.

Peter Good (SVP, Bauma): Zuerst muss ich meine «Interessenbindung» bekanntgeben: Ich bin einer der gebeutelten Gemeindepräsidenten und Finanzvorstand einer ach so geplagten Gemeinde im Tösstal, die es nach den Ausführungen von Urs Hany auch treffen würde. Ich muss Ihnen sagen: Auch jetzt am Schluss, nach dieser Debatte, habe ich wirklich keinen einzigen vernünftigen Grund gehört, weshalb man diese Handänderungssteuer beibehalten soll, ausser Sie erkennen das Argument, in die Kassen der Gemeinden dürfe nicht weniger Geld fliessen, als ein gutes Argument. Wir haben aber vielfältige, gute, überzeugende Argumente gehört, weshalb diese Handänderungssteuer abgeschafft werden soll.

An die Adresse von Martin Bäumle: Es ist auch in einer Gemeinde, die heute haushälterisch mit ihren Mitteln umgeht – und das nehme ich für meine Gemeinde in Anspruch, wir haben grosse Sparanstrengungen hinter uns, sparen tagtäglich weiter und sind heute im Gegensatz zu noch vor zwei oder drei Jahren nicht mehr im Steuerfussausgleich –, bei etwas gutem Willen möglich, diesen Ausfall zu kompensieren. Es kann wirklich niemand allen Ernstes behaupten, eine Gemeinde blute aus, könne nicht mehr investieren und so weiter, wenn sie die Handänderungssteuern künftig nicht mehr einnehmen wird. Das entspricht in Tat und Wahrheit nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Ich bitte Sie deshalb, der Abschaffung der Handänderungssteuer beizustimmen.

Regierungspräsident Christian Huber: Um den Unsinn der Handänderungssteuer zu illustrieren, haben Sie zahlreiche andere Steuern, die man noch erheben könnte, als Beispiele angeführt, also beim Verkauf eines Fahrrades oder beim Tauschen von Bildchen. Sie entwickeln hier gefährliche Ideen, wenn der Finanzdirektor anwesend ist. Er könnte sie ja aufnehmen.

Zuerst zu Elisabeth Derisiotis-Scherrer: Was den Titel der Initiative betrifft, so haben Sie moniert, dass der Regierungsrat hier nicht eingegriffen habe. Dies tut er natürlich immer nur mit äusserster Zurückhaltung, wenn ein Titel einer Volksinitiative wirklich offensichtlich irreführend oder falsch ist. Und das ist hier nicht der Fall. Der Regierungsrat hat sich hier deshalb vornehme Zurückhaltung auferlegt.

Zu dieser Handänderungssteuer ist mit Recht gesagt worden, sie sei eine klassische Rechtsverkehrssteuer, und Rechtsverkehrssteuern stehen tatsächlich im Gegensatz zum allgemeinen Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Aber es sind pragmatische Gründe, die den Regierungsrat dazu gebracht haben, Ihnen den bekannten Antrag auf Ablehnung dieser Volksinitiative zu stellen. Der Regierungsrat hat hier ohne eigenes Interesse gehandelt, denn diese Handänderungssteuern kommen ja ausschliesslich den Gemeinden zugute. Wir haben gar nichts davon und verstehen uns etwas als Treuhänder der Gemeinden.

Wir haben seinerzeit den Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich angeschrieben und vom leitenden Ausschuss dieses Gemeindepräsidentenverbandes einen ziemlich markanten Brief erhalten. Ich will nur einige Punkte aus den Argumenten, welche gegen die Abschaffung der Handänderungssteuer – und zwar auch gegen die stufen-

weise Abschaffung – angeführt wurden, zitieren, nämlich: die Handänderungssteuer sei eine von den Betroffenen akzeptierte Steuer; die Zürcher Gemeinden dürften für sich in Anspruch nehmen, sparsam und korrekt zu wirtschaften; die Gemeinden benötigten die Einkünfte aus der Handänderungssteuer zumeist für die Lösung ihrer Infrastrukturaufgaben sowie zum Beispiel zur Dekontaminierung von Industriebrachen; von einem Wegfall der Handänderungssteuer würden ausgerechnet jene Gemeinden am meisten betroffen, die ein grosses Wachstum und damit viele Handänderungen und viele Infrastrukturaufgaben aufweisen; Steuerausfälle in der Grössenordnung der Handänderungssteuer könnten in den meisten Gemeinden nur durch Erhöhung des Gemeindesteuerfusses kompensiert werden; eine Erhöhung des Steuerfusses würde mehrere Gemeinden in den Steuerfussausgleich und damit in grössere Abhängigkeit vom Kanton treiben und eine solche Kompensation würde die Grundeigentümer statt mit der einmaligen Handänderungssteuer wiederholt mit höheren ordentlichen Steuern belasten; in den letzten Jahren sei aus verschiedenen Gründen ein markanter Rückgang der Grundstückgewinnsteuer festzustellen und damit fehlten den Gemeinden bereits Mittel für den Ausbau der Infrastruktur. Und als letzten Punkt schreibt der leitende Ausschuss wörtlich Folgendes: «Im Übrigen vertritt der leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes die Auffassung, dass sich der Kantonsrat vermehrt der eigenen Ausgaben disziplin zuzuwenden hat, anstatt den Gemeinden ihr Steuersubstrat zu schmälern.» Dem ist nichts beizufügen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Hans Egloff hat einen Antrag auf Namensaufruf gestellt. Dazu braucht es 30 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über Abschnitt I. der Vorlage 4029a unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Der Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis-Scherrer wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt.

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen folgende 84 Ratsmitglieder:

Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Baidertscher Hans (SVP, Seuzach); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Binder Alfred (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch bei Birmensdorf); Eugster Yvonne (CVP, Männedorf); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans-Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furter Willy (EVP, Zürich); Ganz Fredy (FDP, Freienstein); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Hutter Markus (FDP, Winterthur); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Johner Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Manser Emil (SVP, Winterthur); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Moor Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Siegenthaler Rolf André (SVP, Zürich); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stutz Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Surber Reto Andrea (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vogel Thomas (FDP, Illnau-

Effretikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theres (SVP, Uetikon am See); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Für den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis-Scherrer stimmen folgende 74 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ulrich (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bolleter Nancy (EVP, Seuzach); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Büchi Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); de Mestral Yves (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Guyer-Vogelsang Esther (Grüne, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a.A.); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Keller Ueli (SP, Zürich); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramer Blanca (CVP, Urdorf); Reist Walter (SP, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Serra Jorge (SP, Winterthur); Spring Monika (SP,

Zürich); Stünzi Jürg (Grüne, Küsnacht); Torp Eva (SP, Rifferswil); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli Natalie (Grüne, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weibel Thomas (Grüne, Horgen); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten hat sich folgendes Ratsmitglied:
Hess Felix (SVP, Mönchaltorf).

Abwesend sind folgende 20 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Clerici Max (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dobler Bruno (SVP, Lufingen); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Zürich); Isler René (SVP, Winterthur); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Ruggli Marco (SP, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis-Scherrer mit 84 : 74 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten somit zur Annahme empfohlen. Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des beleuchtenden Berichts der Geschäftsleitung des Kantonsrats zu übertragen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

28. Abschaffung der Handänderungssteuer

Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) vom 1. Juli 2002

KR-Nr. 205/2002, RRB-Nr. 1376/4. September 2002 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Steuergesetz dahingehend zu ändern, dass die Handänderungssteuer auf Liegenschaften bis zum Jahre 2008 stufenweise abgeschafft wird.

Begründung:

Bei der Behandlung der Vorlage 3902 in der WAK betreffend die am 26. Februar 2001 an den Regierungsrat als Postulat überwiesene Motion KR-Nr. 312/2000 konnte die Mehrheitsmeinung der Kommission aus verfahrenstechnischen Gründen nicht umgesetzt werden, was wegen einer zum gleichen Thema eingereichten Volksinitiative zum Abschreibungsantrag an den Kantonsrat führte.

Damit der Kantonsrat dem Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag zur Vorlegung der verlangten Gesetzesänderung erteilen kann, wird die Motion diesmal ohne Umwandlung in ein Postulat erneut eingereicht. Im Gegensatz zur Volksinitiative wird mit Hinweis auf den letzten Abschnitt der ursprünglichen Begründung eine gemeindefinanzverträgliche Stufung der Abschaffung der Handänderungssteuer verlangt. Damit wird auch die Meinung der seinerzeitigen Steuergesetz-Spezialkommission wieder aufgenommen, die Handänderungssteuern nicht plötzlich, sondern in Berücksichtigung des Einflusses auf die Gemeindesteuerfüsse gestaffelt abzuschaffen.

In der Folge die ursprüngliche Begründung, die ihre Gültigkeit behält:

Aus heutiger Sicht gibt es keinen Grund, ausser der Geldmittelbeschaffung, eine Handänderungssteuer auf Liegenschaften zu erheben. Kein anderes Gut wird bei Besitzwechsel speziell besteuert.

Wenn schon jemand gezwungen ist, seinen Wohnort in einen anderen Kanton zu verlegen, soll er beim Verkauf seiner Liegenschaft nicht noch steuerlich belastet werden.

Die Handänderungssteuer hat auch keine Unkosten beim Grundbuchamt zu decken, denn diese werden über Gebühren gedeckt.

Die Handänderungssteuer ist eine Gemeindesteuer und ist ein bedeutender Ertragsposten in einer Gemeinderechnung. Dies kann bis zu zehn Steuerprozenten ausmachen. Damit die Belastung für die Gemeinden tragbar wird und der Verlust dieser Einnahmen planbar ist, soll die Abschaffung der Handänderungssteuer stufenweise über sechs Jahre erfolgen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Wie die Motionäre darauf hinweisen, deckt sich die vorliegende Motion KR-Nr. 205/2002 mit dem Postulat KR-Nr. 312/2000, das ursprünglich ebenfalls als Motion eingereicht worden war. Der Regierungsrat nahm in der Vorlage 3902 vom 24. Oktober 2001 unter anderem zu diesem Postulat ablehnend Stellung. Aus den gleichen Gründen ist auch die vorliegende Motion abzulehnen.

Bei der Handänderungssteuer wird die Handänderung als solche besteuert. Sie ist eine Rechtsverkehrssteuer und erscheint damit als indirekte Steuer. Als solche Steuer gehört sie auch nicht zu den Steuern, die durch das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes (StHG; SR 642.14) abgedeckt werden. Steuerobjekt der Handänderungssteuer ist der Übergang eines dinglichen Rechts an Grundstücken von einer Person auf eine andere. Es handelt sich somit um eine Steuer, die auf dem Grundstücksgeschäft als solchem erhoben wird.

Handänderungssteuern werden fast in allen Kantonen erhoben, wenn auch die einzelnen kantonalen Regelungen unterschiedlich ausgestaltet sind. So werden in einem Teil der Kantone Handänderungsgebühren und Handänderungssteuern in Form einer einheitlichen Abgabe erhoben; eine solche Abgabe stellt dabei eine so genannte Gemengsteuer dar. Im Weiteren werden die Handänderungssteuern vom Kanton, von der Gemeinde oder von beiden erhoben. Gemäss den Steuerinformationen der Interkantonalen Kommission für Steueraufklärung im Jahr 1998 weisen die Handänderungsabgaben nur in den Kantonen Glarus und Schaffhausen blossen Gebührencharakter auf. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass sich inzwischen wesentlichen Änderungen ergeben haben.

Im Kanton Zürich werden die Handänderungssteuern wie die Grundstückgewinnsteuern ausschliesslich von den politischen Gemeinden erhoben. Die Steuer ist, wenn nichts anderes vereinbart ist, vom Veräusserer und vom Erwerber zu gleichen Teilen unter Solidarhaft zu be-

zahlen. Die Solidarhaft kann durch Parteivereinbarung nicht wegbedungen werden (§ 228 StG). Die Steuer wird vom Kaufpreis mit Einschluss aller weiteren Leistungen des Erwerbers erhoben (§ 230 StG).

Neben anderen Steuerbefreiungstatbeständen fällt seit dem 1. Juli 2001 in Betracht, dass Handänderungen zwischen Ehegatten sowie zwischen Eltern und Nachkommen vollumfänglich von der Handänderungssteuer ausgenommen werden (§ 229 lit. b StG in der Fassung vom 8. Januar 2001). Im Übrigen betragen die Steuersätze bei einer Besitzesdauer von zehn Jahren und weniger 1,5 Prozent, bei einer Besitzesdauer von über zehn Jahren 1 Prozent (§ 231 Abs. 1 StG).

Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich hat seinerzeit – Bezug nehmend auf das Postulat KR-Nr. 312/2000 – eine Abschaffung der Handänderungssteuer ohne Kompensation der damit verbundenen Steuerausfälle abgelehnt. Dabei fällt ins Gewicht, dass die in sämtlichen Gemeinden des Kantons vereinnahmten Handänderungssteuern inzwischen knapp 120 Mio. Franken betragen (2000: Fr. 114'364'149; 2001: Fr. 118'248'766).

Als negativ wird bei der Handänderungssteuer hervorgehoben, dass sie – bei wirtschaftlicher Betrachtung – als eigentliche Investitionssteuer zu einer Verteuerung der Handänderungen führe und sich insoweit auch erschwerend auf den Erwerb von Wohneigentum auswirke. Dem Grundsatz nach ist dies richtig. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Handänderungssteuer im Kanton Zürich, wie erwähnt, nur gerade 1 oder 1,5 Prozent beträgt und zudem, wenn nichts anderes vereinbart wird, noch auf Veräusserer oder Erwerber aufgeteilt wird.

Im Übrigen bleibt anzumerken, dass bei einem jährlichen, stufenweisen Absenken der Handänderungssteuer die damit verbundenen Ausfälle nur hinausgeschoben würden.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, auch die Motion KR-Nr. 205/2002 nicht zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Aus formalen Gründen hat dieser Rat – als er in einer Situation, als er unsere damalige Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, nicht annehmen und keinen Zusatzbericht verlangen konnte, weil dies zu nichts geführt hätte – darauf verzichten müssen, diese Motion bereits einmal zu genehmigen. Damals hatte ich eigentlich gehofft, dass wir der Finanzdirektion signalisiert hatten, dass wir bereit waren, diese Motion in ein Postulat umzuwan-

deln und damit auch die Regierung zu einem Handlungswechsel zu veranlassen. Das ist leider nicht geschehen.

Sie haben nun die Hauseigentümerinitiative gutgeheissen. Es war kein berauschendes Resultat, diese Empfehlung an die Stimmberechtigten! Deshalb wollen wir auch ganz klar an unserer Motion festhalten, denn sie hat gewisse Differenzen zur vorher bewilligten Initiative.

Es geht bei den Gemeinden hier klar um eine Finanzquelle, ohne dass eine Leistung dafür erbracht wird. Dies müssen auch die Gemeindevertreter klar zur Kenntnis nehmen. Und es geht eben bei der Handänderungssteuer – im Unterschied zur Grundstückgewinnsteuer, wo es um eine Abgeltung für Leistung geht, wo die Gemeinden mit Einzonungen und dem Bereitstellen von Infrastrukturen den Grundeigentümern etwas bieten – nicht darum, dass ihr eine adäquate Leistung gegenübersteht. In der Motion haben wir ein Element klar mitberücksichtigt, das in der vorher beratenen Initiative nicht vorhanden ist, nämlich eine erhöhte Gemeindeverträglichkeit. Wir haben vorhin diese Zahlen von Hans Egloff gehört, diese Prozentzahlen bei den Gemeinden, wie viele Steuerprozente das ausmacht. Wenn diese Prozentzahl über sechs Jahre hinaus gestaffelt abgeschafft wird, so ist das für die Gemeinden eine gemeindeverträgliche Reduktion der Einnahmen. Ich möchte Sie deshalb bitten, auf diese Motion einzutreten und sie zu überweisen.

Ich habe mich heute eigentlich fast gewundert, dass die linke Ratsseite sich so um die Steuerfüsse der Gemeinden gesorgt hat, dabei habe ich noch gut in den Ohren, wie – als es in den letzten zwei Jahren in diesem Rat um Sparmassnahmen ging – immer wieder der Finger erhoben wurde und gesagt wurde, man könne neue Auflagen an die Gemeinden tolerieren, weil diese ihre Steuern in den vergangenen Jahren stark hätten reduzieren können. Und das stimmt ja sogar! Es stimmt sogar, dass nicht nur die so genannt reichen Gemeinden ihre Steuern reduzieren konnten, sondern im Gefolge der Gesamtsituation über den Steuerausgleich eben auch die Empfängergemeinden – und zwar nicht unmassgeblich. Deshalb ist es, in diesem Verhältnis gesehen, eine Kleinigkeit, bei den Gemeinden auf diese Steuern verzichten zu können, insbesondere dann, wenn wir die Forderung aufstellen, dass diese Steuer etappenweise abzuschaffen sei, sodass man sich bei den Budgets der Gemeinden darauf einstellen kann.

Ich möchte Sie bitten, dieser Motion hier zuzustimmen und ein klares Signal zu geben. Auch diejenigen, die aus Sorge, auf einmal die Steuern

erhöhen zu müssen, wenn diese Handänderungssteuer wegfällt, können der Motion hier wohl zustimmen.

Ich möchte nochmals daran erinnern, dass sehr viele in diesem Rat votiert haben, es sei eine unselige Steuer, die nirgends eine Berechtigung habe. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir auch in diesem Rat klar das Signal geben müssen, dass diese Handänderungssteuer in Etappen – wie es die Motion verlangt – abzuschaffen sei. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter gewünscht. Der Finanzdirektor verzichtet ebenfalls aufs Wort.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 74 : 62 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Mitspracherecht des Volkes in Steuerangelegenheiten» (Begrenzung des Steuerfusses)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Januar 2003 und geänderter Antrag der WAK vom 6. Mai 2003, **4040a**

Eintreten

auf die Volksinitiative ist obligatorisch.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Ich möchte Ihnen noch aus der WAK Bericht erstatten, welche diese Volksinitiative «Mitspracherecht des Volkes in Steuerangelegenheiten» behandelt hat. Die WAK beantragt dem Kantonsrat erstens, diese Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, und zweitens, die Übergangsbestimmung als ungültig zu erklären.

Die Übergangsbestimmung in der Volksinitiative verlangt, dass das Anliegen dieser Initiative – nämlich den Steuerfuss auf 98 Prozent zu begrenzen – bereits im laufenden Jahr zur Anwendung kommen soll, obwohl die Volksabstimmung frühestens im November stattfinden kann. Demzufolge müssten allen rund 800'000 Steuerpflichtigen nachträgliche Rückerstattungen ausgerichtet werden. Dies ist nach Ansicht der Mehrheit der WAK objektiv nicht durchführbar, weil es in vielen Fällen kaum mehr möglich sein wird, beispielsweise Erben von verstorbenen Steuerzahlern zu finden. Der Verwaltungsaufwand wäre überdies unverhältnismässig gross. Obwohl eine rückwirkende Anwendung einer Volksinitiative auf Verfassungsstufe in der Praxis zulässig wäre, beantragt Ihnen die WAK wegen der ausserordentlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung, diesen Teil der Initiative für ungültig zu erklären. Sollte die Volksinitiative in der Volksabstimmung angenommen werden, würde sie auf das nächstfolgende Kalenderjahr in Kraft gesetzt.

Das eigentliche Anliegen dieser Volksinitiative wird von der Mehrheit der WAK abgelehnt. In Übereinstimmung mit der Regierung wird auf die gravierenden Folgen hingewiesen, die sich aus diesem Begehren ergäben. Man würde das heutige Verfahren, wonach der Kantonsrat festlegt, welche Leistungen der Staat mit welchen finanziellen Mitteln erbringen soll, so aufteilen, dass neu das Volk über die Finanzierung, der Kantonsrat aber über den Leistungsumfang bestimmt. Es ist absehbar, dass die Zielsetzungen von Volk und Kantonsrat nicht deckungsgleich sein werden. Das Volk verfügt nicht über die nötigen umfassenden Informationen, auch wenn es bei einzelnen Kreditvorlagen – wie beispielsweise der Glattalbahn – weiss, welche finanziellen Konsequenzen ein Ja hat. Wenn aber eine Steuerfusserhöhung nötig wird und diese vom Volk abgelehnt wird, ist unklar, ob auf eine verlangte Leistung verzichtet werden, ob sich der Staat weiter verschulden oder ob sie zu Lasten anderer Bereiche umgesetzt werden soll, wobei es sich dann wiederum fragt, welche anderen Leistungen ganz oder teilweise nicht mehr erfüllt werden sollen. Unklar ist auch, was passiert, wenn der Bund dem Staat Auflagen macht, die mit den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden können. Dieses Szenario würde beispielsweise auf den Neuen Finanzausgleich zutreffen, welcher nach Meinung der Regierung mit einem Steuerfuss von 98 Prozent nicht finanzierbar wäre. Da sich das Volk zu all diesen Fragen nicht detailliert äussern kann, besteht die reale Gefahr, dass der Staat in die Schuldenfalle läuft.

Die Minderheit der WAK ist der Meinung, dass die Übergangsbestimmungen für gültig erklärt werden sollen. Im Weiteren ist die Minderheit auch der Meinung, dass die Kosten des Staates den Einnahmen angepasst werden müssen. Demnach sollen wohlgemerkt in erster Linie die Kosten und nicht die Qualität der staatlichen Leistungen gesenkt werden. Mit einer Mitsprache bei Steuerfusserhöhungen kann das Volk eben mitsprechen, ob es mehr Steuern bezahlen oder eben nicht mehr Steuern bezahlen will, respektive kann es den Kanton verpflichten, die Kosten zu senken. Mehr Demokratie kann auch in Steuerangelegenheiten nicht schaden! Dies ist – wie bereits ausgeführt – die Meinung der WAK-Minderheit.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Steuerbelastung auch bei einem festgelegten Steuerfuss von 98 Prozent nicht unveränderbar ist, denn die Bemessungsgrundlagen und der Steuersatz sind nicht in der Verfassung festgeschrieben. Auf Grund dieser Überlegungen beantragt Ihnen die Mehrheit der WAK, die Übergangsbestimmungen für ungültig zu erklären und den gültigen Teil dieser Volksinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Detailberatung

(Zunehmend gelichtete Reihen im Rat.)

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich schlage Ihnen die abschnittsweise Beratung vor. Sie sind damit einverstanden.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Arnold Suter, Rudolf Ackeret, Fredi Binder, Bruno Dobler und Emil Manser:

I. Die Übergangsbestimmung der Volksinitiative «Mitspracherecht des Volkes in Steuerangelegenheiten» wird für gültig erklärt.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Auch in den Gemeinden wird der Steuerfuss durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeinde-

versammlung festgesetzt. Das zwingt die Exekutive dazu, besonders haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Mit der Annahme der Initiative würde die Kompetenz, die Steuern über 98 Prozent zu erhöhen, neu bei den Stimmberechtigten liegen. Die Initiative würde den Kanton Zürich klar zum Sparen zwingen. Es würde auch mehr Transparenz geschaffen. Für ausserordentliche Aufwände müsste der Kanton je nachdem eine Steuererhöhung begründen, und die Stimmberechtigten wüssten dann ganz genau, dass, wenn sie sich etwas zusätzlich leisten wollen, dies mit einer Steuererhöhung verbunden ist. Damit käme man auch von der Mentalität weg, dass sich der Staat ja alles leisten könne. Das Bewusstsein der Stimmberechtigten würde gestärkt, indem man ihnen klar ersichtlich macht, dass eine Mehrleistung auch mit Mehrkosten zu verbinden ist.

Auf der anderen Seite ist uns bewusst, dass die zeitliche Festsetzung der Initiative per 1. Januar 2003 nicht realisiert werden kann, jedoch auf den frühestmöglichen Zeitpunkt per 1. Januar 2004. Gleichzeitig stellen wir fest, dass diese zeitliche Unmöglichkeit der Initiative kein Grund für eine Ungültigkeitserklärung ist. Betreffend Festlegung der Steuererhöhung ist festzuhalten, dass sowieso erst im Mai die meisten Steuererklärungen verschickt werden und somit genügend Zeit vorhanden ist, zwischenzeitlich eine Volksabstimmung durchzuführen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die SVP, die Volksinitiative zu unterstützen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Diese Volksinitiative ist ein Pulverfass. Diese Volksinitiative, deren Unterschriften – wenn ich mich richtig erinnere – innert sehr kurzer Zeit gesammelt worden sind, hat das Potenzial, den Kanton Zürich sozial und wirtschaftlich zu ruinieren. Ich hoffe, dass dieser Rat ein deutliches Signal gegen diese Volksinitiative aussendet. Und dennoch fürchte ich, dass Hoffen allein nicht genügen wird, denn wir dürfen die oberflächliche Attraktivität dieser Initiative für grosse Teile der Stimmbürgerschaft nicht noch einmal unterschätzen wie beim Altersabzug. Wir werden uns frühzeitig alle zusammensetzen und einen entschiedenen Abstimmungskampf planen müssen, wenn wir ihn gewinnen wollen. Denn wenn das Volk den Höchststeuerfuss von 98 Prozent in der Verfassung festlegen sollte, dann kriegen wir den nie wieder raus, und wir kriegen ihn auch nie wieder rauf. Das sehen wir bei den Motorfahrzeugsteuern seit Jahren.

Dann ade Wirtschaftsaufschwung, ade Standortattraktivität, ade soziale Gerechtigkeit und ade Chancengleichheit im Kanton Zürich!

Mit einem Höchststeuereffuss von 98 Prozent – so sagt die Regierung auch ganz klar – lassen sich die heutigen und künftigen Staatsaufgaben bei weitem nicht finanzieren. Wir müssten noch drastischer abbauen. Das «Sparbuch» würde nächstes Mal doppelt so dick werden wie das des Jahres 2003. Nicht nur direkte Arbeitsplätze beim Staat gehen verloren, sondern durch den Investitionsrückgang ist sicherlich auch das Gewerbe stark betroffen. Wer dies – wie die Initianten, die SVP-Kreisen nahe stehen – in Kauf nimmt – denn die Gefahr einer Annahme durch das Volk ist nach meiner Meinung reell –, handelt meiner Ansicht nach grob fahrlässig und kann nichts anderes im Schild führen als Staat und Gesellschaft nachhaltig schwächen zu wollen.

Die Kompetenz, den Steuereffuss festzulegen liegt nicht umsonst beim Kantonsrat. Für die Steuerung der Staatstätigkeit müssen Leistungen und ihre Finanzierungen gleichzeitig und zusammen angeschaut werden. Deswegen werden heute dem Volke ja nur Einzelfragen vorgelegt, deren Auswirkungen es in ihrer Gesamtheit beurteilen kann. Ein Volksentscheid über die Steuereffussfestlegung wäre nicht klar identifizierbar, weil damit alle Leistungen – ein riesiges Paket von Leistungen, nämlich die zu finanzierenden Staatsaufgaben – verbunden wären. Ja, tiefe Steuern wollen Sie schon, aber wollen Sie auch weniger S-Bahnen und grössere Schulklassen? Oder nehmen Sie auch Löcher in den Strassen in Kauf? Und in welcher Priorität soll denn bitte gespart werden? Dies können wir dem Volk nicht gleichzeitig abringen. Es ist absehbar, dass sich eine Schere zwischen der Finanzierung und den Ansprüchen, beziehungsweise den Wünschen auf Leistungen auftun würde, welche zusätzliche jährliche Steuerausfälle von 270 Millionen – und damit eine noch grössere Verschuldung, ein noch grösserer Leistungsabbau und ein Absinken unseres Standortratings in provinzielle Tiefen – nach sich ziehen würde.

Wir müssen doch als Parlament unsere Handlungsfähigkeit bewahren! Und wir müssen Budget und Steuereffuss gemeinsam beurteilen können. Es ist ja nicht so, dass wir in der Vergangenheit bei den Steuer tüchtig zugelangt haben. In den letzten 20 Jahren ist der Steuereffuss nie erhöht worden, sondern er wurde im Gegenteil von 120 Prozent auf eigentlich zur Finanzierung schon nicht mehr genügende 100 Prozent gesenkt. Ich wünsche mir ein möglichst kräftiges und geschlossenes Nein des Kantonsrats in dieser Angelegenheit – ich denke, das wird wohl angesichts

der gelichteten Reihen nicht ganz realistisch sein –, damit wir wenigstens das Abstimmungsresultat als klare Botschaft an die Stimmbürgerschaft senden können.

Die Ansicht, dass die Übergangsbestimmungen ungültig sind, teilt die SP-Fraktion.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen werden diese Initiative klar ablehnen. Sie ist populistisch, sie macht keinen Sinn und sie führt erst noch das Volk an der Nase herum. Die Steuern – das habe ich vorhin schon einmal ausgeführt – sollten angepasst sein an die Leistungen, an die Ausgaben und an die Einnahmen. Es darf nicht irgendeine willkürliche Zahl in die Luft gesetzt werden, die schön tönt – unter 100 ist mal so eine Zahl, die Finger in den Wind und unter 100! Nicht angepasst an irgendwelche konkreten Einnahmen und Ausgaben und vor allem limitiert mit der Auflage, wenn sie erhöht werden sollen, bedeutet, dass die Steuervorlage vors Volk muss. Und das wiederum ist das, was ich gemeint habe, da werde das Volk an der Nase herumgeführt. Selbstverständlich möchte jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin so wenig Steuern wie möglich und selbstverständlich so viele Leistungen wie möglich, und vor allem diejenigen Leistungen, die einem selbst noch nützen, die anderen dann vielleicht nicht, aber selbstverständlich kein Abbau der Leistungen, höchstens ein Abbau der Einnahmen. Von daher – und Sie haben das vorher gehört – ist es ja nicht so, dass das Volk dann die Unterlagen und Details hat und entscheiden kann, wofür das Geld wirklich ausgegeben wird. Sondern es entscheidet nach dem Bauch im Sinne von weniger Geld abliefern und dafür die Leistung senken. Das möchten wir nicht unterstützen. Wir möchten dies im Parlament belassen. Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen können und uns nicht vor dieser Verantwortung drücken. Ich bitte Sie, Nein zu sagen.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Die Eidgenossenschaft ist seit dem Jahr 1291 organisch gewachsen. Im Jahr 1848 schuf unser Land im monarchistischen Europa einen demokratischen Sonderfall. Später wurde dieser Sonderfall mit dem Ausbau der Volksrechte weiter zum heutigen, weltweit einzigartigen, hoch modernen und direktdemokratischen Kleinstaat Schweiz. Es bleibt wohl unbestritten, dass es trotz dieser Einzigartigkeit noch die Möglichkeit von Lücken geben kann. Bürgerinnen und Bürger können zwar zum Teil mitbestimmen, welche Leis-

tung sie haben wollen, aber wie viel Steuergelder dafür verwendet werden und wie grosszügig die Verwaltung zur Ausübung dieser Leistungen ausgebildet sein soll, bleibt ihrem direktdemokratischen Einfluss vorbehalten. Diesem Umstand will die Volksinitiative zu Leibe rücken und eben eine Lücke im direktdemokratischen System der Schweiz schliessen. Der Steuerfuss soll vom Souverän festgesetzt werden können. Dass dies ein begründetes und sinnvolles Anliegen ist, bekräftigt ein Zitat aus dem Programm der ARD zur Investitionstätigkeit: «Eine Million Bürgerinnen und Bürger handeln vernünftiger als eine öffentliche Hand.»

Es erfüllt die SVP mit Schrecken, wenn wir die Argumente der Gegner verfolgen. Auf der einen Seite versuchen die Gegner der Vorlage, ihre Meinung – die letztendlich sagt, das Volk sei zu dumm, um dieses direktdemokratische Recht auszuüben – mit allen möglichen Floskeln zu umschreiben. Diese Umschreibungen werden mit Sprüchen gemacht wie «den Stimmberechtigten fehlt im Gegensatz zum Kantonsrat der Zugang zu den notwendigen Informationen» oder «das Volk hat auf Kantonsebene nicht die nötige Transparenz» oder «bei den Gemeinden funktioniert dies, weil der Kanton die Gemeinden überwacht» und so weiter und so fort. Es ändert aber die Grundeinstellung dieser Leute nicht, zu meinen, das Volk sei überfordert oder – etwas härter ausgedrückt – das Volk sei zu dumm. Wir gehen davon aus, dass die Argumentationen gegen die Demokratie im 19. Jahrhundert etwa gleich getönt haben mögen. Und genau dies sieht die SVP überhaupt nicht so!

Auf einer anderen Seite gibt es Gegner der Vorlage, die denken, die Stimmberechtigten würden den Staat aushungern, wenn Sie in dieser Angelegenheit mitbestimmen könnten. Das heisst doch nichts anderes, als dass wir – oder eben gewisse Parteien und Gruppierungen – unseren Stimmberechtigten bis heute etwas aufgeschwatzt haben, das diese gar nicht haben oder eben bezahlen möchten. Konkret heisst das für mich, dass wir den Steuerzahlern und Stimmberechtigten bei Vorlagen nicht genau sagen, was die Angelegenheit in Steuerprozenten kostet. Auch dies ist für die SVP ein unhaltbarer Zustand!

Weitere Argumentationen bauen darauf auf, dass das Signal nicht eindeutig sei, wenn eine Steuererhöhung dann einmal abgelehnt würde. Soll die Leistung mittels Verschuldung erbracht oder sollen neue oder andere Gesellschaftsgruppen belastet werden? Und so weiter. Aber auch, dass die Leistungen effizienter, günstiger oder vielleicht mit weniger Luxus, mit weniger Verwaltungstätigkeit erfüllt werden könnten,

kommt diesen Leuten nicht in den Sinn. Ein treffendes Beispiel dazu ist wohl der Verfassungsrat. Das Volk wollte einen neuen Vorschlag für eine Verfassung für 5 Millionen Franken. Sie wissen alle, wie hoch die Kosten heute aufgelaufen sind. Hätte das Volk den Geldhahn einmal zudrehen können, wäre dies wohl gar nicht erst passiert.

Wir sind der Meinung, dass die Festsetzung des Steuerfusses durch das Volk – so, wie es in den Gemeinden vorgenommen wird – die Exekutive zu besonders haushälterischem Umgang mit den Steuergeldern zwingt, eine Forderung, die wir begrüßen. Darum stimmen Sie dieser Vorlage und der Volksinitiative zu und schliessen Sie mit uns eine Lücke im direktdemokratischen System!

Lukas Briner (FDP, Uster): Wenn meinen Vorredner die Argumente der Gegner mit Schrecken erfüllen, dann fürchte ich, nicht darum herum zu kommen, zu seinem Schrecken noch etwas beizutragen. Die FDP-Fraktion ist mit der Regierung und der Mehrheit der WAK der Meinung, die Übergangsbestimmungen seien ungültig zu erklären und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Ungültigerklärung ist schnell begründet: Die Umsetzung ist nicht mehr möglich. Und was nicht möglich ist, gehört nicht in die Verfassung.

Aber das ist eher ein Detail, gemessen am Hauptthema, und das ist der Inhalt dieser Initiative. Da ist daran zu erinnern, dass dieses Thema bereits im Verfassungsrat diskutiert wurde und breiten Raum eingenommen hat. Es scheint uns an sich nicht nur nicht sinnvoll, sondern auch nicht sehr fair, wenn man diese Verfassungsübung schon gemacht hat, jetzt zentrale Punkte herauszugreifen und via Kantonsrat und Volk direkt zu entscheiden, bevor die Verfassung endgültig verabschiedet ist. Schon aus diesem Grund, so glauben wir, ist es das falsche Forum. Und es ist selbstverständlich, dass die Kantonsratsfraktion der FDP keine andere Haltung einnimmt als die Verfassungsratsfraktion der FDP – nicht, weil einzelne Figuren identisch sind, sondern weil dieselbe Auffassung der Grundstruktur unseres Staats diesem Gedanken zu Gevatter steht.

Nun ist es tatsächlich so – das wurde bereits gesagt –, dass in den Gemeinden – jedenfalls in den Gemeinden ohne Parlament – die Steuern durch das Stimmvolk festgesetzt werden. Und es ist auch richtig, dass auf Bundesebene die Steuern in der Verfassung festgeschrieben sind. Wo ist der Unterschied? Bei den Gemeinden sorgt der Finanzaus-

gleichsmechanismus, verbunden mit der Kantonsaufsicht, dafür, dass eine Gemeinde jene Steuern auch erheben muss, die sie braucht. Sie kann nicht auf Dauer eine Defizitwirtschaft betreiben. Beim Bund ist das nicht so. Dafür ist es beim Bund so, dass die Ausgaben des Bundes keinerlei Fremdbestimmung unterliegen. Das Parlament hat gegebenermassen einen Rahmen der Einnahmen durch die Steuern in der Verfassung. Es ist aber – vorbehaltlich der geregelten Referenden – selbst dafür verantwortlich, kurz-, mittel- oder langfristig einen ausgeglichenen Haushalt herbeizuführen.

Beim Kanton herrscht eine grosse Besonderheit: Wir sind in einer Zwischenposition. Wir sind in hohem Masse – und das haben wir erlebt und werden es mit dem neuen Finanzhaushalt auf Bundesebene, dem Finanzausgleich, erleben – fremdbestimmt. Nun muss man ja nicht hingehen und das Volk für dumm verkaufen. Man kann dies dem Volk sogar als klug attestieren, wenn es sagt: «Das fehlte noch, wenn von Bern mit einer neuen Attacke auf die Kantone – auf die so genannt reichen Kantone – irgendetwas verfügt wird, was uns hunderte von Millionen kostet! Da sagen wir Nein und erhöhen die Steuern deshalb nicht.» Resultat dieses vielleicht nicht dummen Handelns ist einfach, dass die Schuldenlast des Kantons wieder ansteigt.

Es ist keineswegs die Auffassung der FDP – wie es Claudia Balocco angetönt hat – möglichst schnell die Türe zu neuen Steuererhöhungen zu öffnen. Das ist nicht unsere Absicht! Aber es ist die falsche Veranstaltung, im Fall eines fremdbestimmten Zwangs die Steuern via eine Verfassungsabstimmung anheben zu müssen. Dies sind die Gründe, welche uns veranlassen, uns gegen diese Volksinitiative auszusprechen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird diese Initiative nicht unterstützen. Wir sind der Meinung – und da irrt Emil Manser –, dass es halt nicht so einfach ist wie bei einer Gemeinde. In einer Gemeinde ist es so, dass die Exekutive gegenüber der Bevölkerung direkt verantwortlich ist und an der Gemeindeversammlung Rechenschaft abzugeben hat. Das ist beim Kanton nicht so. Es ist auch nicht so, dass der Kanton immer über alle Einnahmen und Ausgaben selbst bestimmen könnte, sondern es gibt da recht viel Fremdbestimmung vom Bund her. Und wenn Sie jetzt die Steuern – selbstverständlich möchte jeder tiefere Steuern – einfach senken, so wissen Sie immer noch nicht, ob Sie jetzt eine grössere Verschuldung oder mehr Einnahmen generieren möchten und was Sie damit für ein Signal geben wollen. Das ist alles

unklar, und was unklar ist, sollte nicht einfach zum Gesetz gemacht werden. Daher lehnen wir diese Initiative einstimmig ab.

Regierungspräsident Christian Huber: Zur Übergangsbestimmung und ihrer Teilungültigerklärung wollen wir uns nicht mehr äussern – Lukas Briner hat das Wesentliche bereits gesagt –, sondern nur noch kurz zur Volksinitiative Stellung nehmen:

Im Grunde genommen ist es ja etwas paradox, wenn in der Verfassung festgeschrieben ist, der Staatssteuernfuss dürfe nicht über 98 Prozent sein, aber das, was 100 Prozent sind, steht dann im Gesetz. Das geht systematisch nicht recht auf. Ein zweiter Grund ist: Sie legen in Kenntnis aller Informationen mit dem Voranschlag ein Leistungspaket und mit dem Steuernfuss auch den Preis fest, den Sie dafür zu bezahlen gewillt sind. Und das hat nichts damit zu tun, dass man dies dem Stimmbürger nicht zutraue, sich hier ebenfalls einzuarbeiten. Aber ich frage mich, wieso wir denn all diese Sachkommissionen haben, wieso wir einen KEF haben, den Sie beinahe auswendig können, wieso Sie sich das ganze Jahr hindurch mit dem Staatshaushalt, mit den einzelnen Ausgaben und Leistungen beschäftigen, wenn Sie dann am Schluss sagen: «Aber die Preisfestsetzung überlassen wir dann dem Stimmbürger!» Irgendwo geht das nicht so recht auf. Wie sollen die Stimmberechtigten über den richtigen Preis befinden können? Diese Informationen haben Sie! Und mit Dummheit oder damit, dem Stimmbürger etwas nicht zuzutrauen, hat das nichts zu tun, sondern mit Aufgabenteilung und mit den Aufgaben, die Sie als Parlament eben haben.

Es ist bereits und zu Recht gesagt worden: Der Haushalt des Kantons ist weit gehend fremdbestimmt. Ich nehme als kurzes und einfaches Beispiel die Neugestaltung des Finanzausgleichs: Diese Neugestaltung des Finanzausgleichs wird dem Kanton Zürich Mehraufwand von etwa 300 Millionen Franken bescheren. Erklärtes Ziel der Neugestaltung des Finanzausgleichs ist eine wenn auch moderate Anhebung des Steuernfusses in den finanzstarken Kantonen und eine ebenso moderate Senkung des Steuernfusses in den finanzschwachen Kantonen. Die Alternative dazu wäre eine materielle Steuerharmonisierung. Das wollen wir nicht. Wenn Sie uns verweigern, diese moderate Steuererhöhung vorzunehmen, um diese 300 Millionen zu kompensieren, dann sind wir zu Leistungsabbau gezwungen. Bei jedem exogenen, also fremdbestimmten Mehraufwand müssen wir Leistung abbauen. Aber dann stellt sich die Fragen: Was ist, wenn das Volk diesem Leistungsabbau nicht zu-

stimmt? Wir müssen ja unter Umständen dem Volk Gesetze vorlegen. Was ist, wenn das Volk diese Gesetze ablehnt, mit denen wir die Leistungen abbauen? Dann ist die unvermeidliche Folge ein Defizit in der Staatsrechnung. Und Sie wissen ja, was die Folge davon ist: Abnahme Eigenkapital, Anstieg Verschuldung. Von dieser ganzen Systematik her ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass es der falsche Weg ist, den Höchstsatz für den Steuerfuss in der Verfassung festzusetzen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Arnold Suter wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 82 : 45 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie haben somit die Übergangsbestimmung für ungültig erklärt.

II.

Minderheitsantrag von Arnold Suter, Rudolf Ackeret, Fredi Binder, Bruno Dobler und Emil Manser:

II. Die Volksinitiative ohne die Übergangsbestimmung untersteht der Volksabstimmung und wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich habe das Gefühl, es sei bereits alles gesagt. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Minderheitsantrag? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Arnold Suter wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 84 : 47 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie haben somit beschlossen, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des beleuchtenden Berichts dem Regierungsrat zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Vorbereitungskurse für die Pädagogische Hochschule**
Parlamentarische Initiative *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)*
- **Änderung des Gesetzes über den Flughafen (Flughafengesetz)**
Motion *Peter Good (SVP, Bauma)*
- **Erhalt von 500 Arbeitsplätzen bei den SBB im Kanton Zürich**
Dringliches Postulat *Jorge Serra (SP, Winterthur)*
- **Auffangmassnahmen für Luftfahrtindustrie und Zulieferbetriebe angesichts der Redimensionierung der Swiss**
Dringliches Postulat *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*
- **Gesuch an den Bundesrat um Erhöhung der Anzahl Taggelder**
Dringliches Postulat *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Zukunft des Flughafens Zürich-Kloten**
Postulat *Peter Good (SVP, Bauma)*
- **Kumulierte Auswirkungen der beiden Sparprogramme «Entlastungsprogramm 2003» des Bundes und der kantonalen «Sanierungsmassnahmen 04»**
Interpellation *Bettina Volland (SP, Zürich)*
- **Vergabe eines externen Auftrages am Bezirksspital Affoltern**
Dringliche Anfrage *Christian Mettler (SVP, Zürich)*
- **Petition Terre des Hommes «Stoppt Kinderhandel»**
Dringliche Anfrage *Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf)*
- **Missbrauch der IV und der Arbeitslosenkasse durch die Arbeitgeber**
Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*
- **Einstellung der Geschäftstätigkeit des Hauptlieferanten von Software der Universität Zürich**
Anfrage *Christian Mettler (SVP, Zürich)*
- **Liegenschaftskauf in der Flughafenregion**
Anfrage *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*

- **Neugestaltung Zentrum Zürich-Affoltern**
Anfrage *Natalie Vieli (Grüne, Zürich)*
- **Umfassende Bildung in der Volksschule**
Anfrage *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Aufnahmekontingente der Gemeinden im Asylwesen**
Anfrage *Anna Maria Riedi (SP, Zürich)*
- **Verzögerung bei Strafuntersuchungen von Wirtschaftsdelikten**
Anfrage *Christoph Holenstein (CVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 5. Juli 2003

Der Protokollführer:
Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. September 2003